

Studentische Klage auf angemessene Bezahlung abgewiesen

Veröffentlicht am 21.09.2020 — Kategorien: [Potsdam Studisgutbezahlt](#) [Uni Potsdam](#)

16.09.20 Potsdam

Am gestrigen Dienstag, 15. September 2020 wurde vor dem Arbeitsgericht Potsdam über die Befristung und tarifliche Eingruppierung eines Mitglieds der FAU Sektion Potsdam verhandelt. Der Kläger war als studentische Hilfskraft an der Universität Potsdam beschäftigt, wo er organisatorische Aufgaben im IT-Bereich wahrgenommen hat, beispielsweise Terminkoordination, Protokollführung und die Aktualisierung der Website. Das Gericht hat die Klage auf Eingruppierung in den Tarifvertrag der Länder (TV-L) und unbefristete Anstellung abgewiesen.

So war das Gericht der Auffassung, die vom Kläger ausgeübten Tätigkeiten seien wissenschaftlich und müssten daher nicht nach den Regeln des Tarifvertrags behandelt werden. „Es ist enttäuschend, dass das Arbeitsgericht mit diesem Ergebnis die jahrelange Tarifflicht der Universität durchgehen lässt. Folgt man der Annahme des Gerichts, könnte die Uni jetzt auch alle Sekretariate mit Studierenden besetzen, um Lohnkosten zu sparen. In der Verhandlung habe ich nicht den Eindruck erhalten, dass das Gericht sich mit der Umgehungspraxis bei den Hochschulen ernsthaft befassen und die Rechte der Arbeitenden schützen möchte“, bilanziert René Wolf von der FAU.

Vincent Heßelmann von der FAU ergänzt: „Das Ergebnis der heutigen Verhandlung hat uns als Gewerkschaft noch einmal vor Augen geführt, dass auch öffentliche Institutionen wie die Hochschulen nichts unversucht lassen, um bei ihren Angestellten Geld zu sparen. Studentische Beschäftigte haben dabei noch eine schlechtere Position als andere Beschäftigte, solange sie nicht in den TV-L aufgenommen werden. Doch das können nur kämpferische Kolleg*innen gemeinsam erreichen und wir werden sie dabei auch in Zukunft unterstützen“.

Bundesarbeitsgericht urteilt im Fall Mall of Shame: Lohnraub weiterhin ohne Folgen

Veröffentlicht am 16.10.2019 — Kategorie: [Mall of Berlin](#)

Das Bundesarbeitsgericht hat am 16. Oktober 2019 entschieden, dass die bestehenden Gesetze eine Haftungsverantwortung des Investors nicht vorsehen, wenn das errichtete Gebäude nur vermietet und nicht verkauft wird. Die Taschen der Arbeiter bleiben weiterhin leer.

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat am heutigen Mittwoch, den 16. Oktober 2019, über die Klage zweier Bauarbeiter gegen die HGHI Leipziger Platz GmbH & Co. KG entschieden. Es ging um die Frage, ob die Haftungsverpflichtung für nicht gezahlte Löhne bis zum Investor durchgereicht werden kann, wenn die General- und Subunternehmen in die Insolvenz flüchten.

Das Gericht hat entschieden, dass die bestehenden Gesetze eine Haftungsverantwortung des Investors nicht vorsehen, wenn das errichtete Gebäude nur vermietet und nicht verkauft wird. Die Taschen der Arbeiter bleiben weiterhin leer.

In der Verhandlung wurde über die bisherige Rechtsprechung gesprochen. Die Realität der Arbeiter_innen inklusive der dahinterstehenden individuellen Schicksale, kam nicht vor. Die Perspektive der Unternehmen wurde dagegen von dem Rechtsanwalt der Beklagten ausgesprochen, als er bemerkte, dass eine Rechtsprechung zugunsten der geprellten Arbeiter „preispolitische Auswirkungen“ haben würde. Hat er damit ganz unverblümt vor dem Gericht zugestanden, dass der Lohnraub an hunderten Menschen Teil der Kostenkalkulation ist?

Wut machte sich nach der Verhandlung im Foyer Luft. „Richter sind dazu da, Gerechtigkeit zu schaffen. Wenn sie in diesem eindeutigen Fall uns nicht Recht geben, sollten sie zurücktreten,“ sagte Bogdan Droma, einer der geprellten Arbeiter. „So können wir alle ja Firmen gründen, die ihre Gebäude vermieten statt verkaufen, und sich so aus der Verantwortung stellen.“

Problematisiert wurden die Abgrenzungsmöglichkeiten zwischen Investoren, die haften, und solchen, die nicht haften sollen. Die Frage, wie Arbeitnehmerrechte geschützt werden können, blieb außen vor.

Das BAG hätte durchaus die Möglichkeit gehabt, die aktuelle Gesetzeslage zugunsten der Arbeitnehmer_innen auszulegen und ein wegweisendes Urteil zu sprechen, das dauerhaft die systematische Ausbeutung durch Insolvenzen und Subunternehmensgeflechte beendet.

Eine Sprecherin der FAU kommentierte: „Man hat den Eindruck, dass die Richter_innen vor lauter juristischer Terminologie die Realität derjenigen, die die Arbeit machen, nicht sehen wollen oder können. Einmal mehr fühlen wir uns darin bestätigt, dass die Kämpfe um Löhne und Gerechtigkeit in den Betrieben und auf den Straßen ausgetragen werden müssen und nicht den Gerichten überlassen werden dürfen, denn sie scheinen sich nicht damit auszukennen.“

Der hartnäckige Kampf der Arbeiter_innen hatte eine große Öffentlichkeit erzeugt. Im vergangenen Jahr wurden auf einer anderen Baustelle der HGHI Holding GmbH von Harald Huth, dem Tegel-Quartier in Berlin, wieder Arbeiter um ihre Löhne geprellt. Auch sie protestierten und hielten Kundgebungen ab. Diesmal ist der Bauherr schnell eingeknickt. Wahrscheinlich hatte er Angst, dass daraus ansonsten eine zweite *Mall of Shame* wird.

Mall of Berlin: Lohnklagen nach fünf Jahren vor dem Bundesarbeitsgericht

Veröffentlicht am 10.10.2019 — Kategorie: [Mall of Berlin](#)

Am Mittwoch den 16. Oktober werden die Klagen von zwei Bauarbeitern gegen das Unternehmen HGHI Leipziger Platz GmbH & Co. KG vor dem Bundesarbeitsgericht verhandelt. Die Arbeiter haben über fünf Jahre für ihre Würde und Löhne gekämpft, mit Demonstrationen und Gerichtsprozessen.



Das Bundesarbeitsgericht wird nun die Frage zu klären haben, ob der Bauherr als letztes Glied in der Kette für die Zahlung des Mindestlohns haften muss, wenn General- und Subunternehmen durch den Gang in die Insolvenz ihrer Zahlungspflicht nicht nachkommen.

Ein Gerichtsurteil zugunsten der um ihren Lohn betrogenen Bauarbeiter könnte Signalwirkung für viele andere Fälle haben.

Die zwei Kläger, Bauarbeiter aus Rumänien, hatten 2014 auf der Baustelle des Wohn- und Einkaufszentrums am Leipziger Platz gearbeitet und über Wochen keinen Lohn erhalten. Gemeinsam mit anderen, ebenfalls um ihren Lohn geprellten Bauarbeitern, legten sie die Arbeit nieder, organisierten sich in der Basisgewerkschaft Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) Berlin und protestierten im Winter 2014/15 wochenlang gegen den Lohnbetrug.

Auch juristisch gingen die Bauarbeiter gegen die Firmen vor. Sieben reichten Klagen gegen die Subunternehmen ein, für die sie auf der Baustelle gearbeitet hatten. Doch obwohl in acht von zehn Fällen die Subunternehmen zur Zahlung des zurückgehaltenen Lohns verurteilt wurden, haben die betrogenen Bauarbeiter bis heute kein Geld gesehen. Die Unternehmen meldeten Insolvenz an oder waren für das Gericht nicht mehr auffindbar.

Der Fall der "Mall of Shame" ist beispielhaft für die verbreitete Praxis des Lohnraubs in der Baubranche: mündliche Verträge und ein Dschungel aus Auftraggebern und Subunternehmen erschweren den Nachweis über die erbrachte Arbeit. Dass insbesondere migrantische Arbeitskräfte ohne Sprach- und Rechtskenntnisse selten die Mittel haben, jahrelange Klageverfahren vor Gericht durchzustehen, ist Teil des Kalküls der Bauunternehmen.

Falls es am Mittwoch ein Gerichtsurteil gibt, wonach die oberste Auftraggeberin der Mall of Berlin, die HGHI Leipziger Platz GmbH & Co. KG, wie ein Bürge zu haften hat, wenn die mit dem Bauvorhaben betrauten General- und Subunternehmen nicht zahlen können, wird es ohne Zweifel ein für viele andere Fälle relevanter Präzedenzfall sein, der den systematischen Lohnbetrug einschränken kann und den Bauherren einen Strich durch ihre Rechnung machen würde.

Presse- und Verhandlungstermine am Mittwoch, 16. Oktober 2019 in Erfurt

- Pressefrühstück im Hotel Brühlerhöhle, Rudolfstraße 48, 99092 Erfurt, um 8 Uhr

- Verhandlung am Bundesarbeitsgericht, Hugo-Preuß-Platz 1, 99084 Erfurt, um 9 Uhr, Sitzungssaal 1
- Kundgebung vor dem Bundesarbeitsgericht, Hugo-Preuß-Platz, ab 8 Uhr

Pressetermin am Donnerstag, 17. Oktober 2019 in Berlin

- Statement zum Gerichtsurteil vor der MallofBerlin, Leipziger Platz, um 11 Uhr

Plötzlicher Rückzug von Deliveroo: Rider ziehen vor Gericht

Veröffentlicht am 04.10.2019 — Kategorien: [Foreigners](#) [#deliverunion](#)

Am kommenden Montag findet eine der ersten Güteverhandlungen zwischen gewerkschaftlich organisierten Fahrern und Deliveroo statt. Das Ergebnis könnte richtungweisend sein.



Über Nacht standen die Fahrer*innen von Deliveroo ohne ihren Job da, als Mitte August publik wurde, dass der app-basierte Auslieferdienst in Berlin den Betrieb einstellen wird. Das Unternehmen beendete die Selbstständigen-Verträge mit den Fahrer*innen zum 28. August. Vier Rider, die in der Basisgewerkschaft Freie Arbeiter*innen Union Berlin (FAU) organisiert sind, wehren sich nun dagegen. Für sie ist klar: Mit selbstständiger Arbeit hatte der Job nichts zu tun. Daher klagen sie nun auf Feststellung, dass ein reguläres Arbeitsverhältnis bei Deliveroo bestand – und somit ihre Kündigung unwirksam ist und noch Ansprüche gegen das Unternehmen ausstehen.

Rechtsanwalt Klaus Stähle, der die vier Fahrer vertritt: „Wir sind davon überzeugt, dass die Essensauslieferung, internetbasiert und gesteuert von Apps und Algorithmen, elektronischen Schichtplänen und automatisierter Auftragszuteilung bei standardisierten Preisen, die Fahrer soweit in die Organisation von Deliveroo eingliedert, dass für eine Selbstständigkeit kein Raum bleibt. Das sind ganz klar abhängig beschäftigte Arbeitnehmer. Die ‚Freiheit‘ des Selbstständigen, einzelne Aufträge ablehnen zu können, wird umgehend vom Algorithmus bei neuen Schichtzuteilungen bestraft.“

In abhängigen Arbeitsverhältnissen gelten im Unterschied zu einem Vertragsverhältnis mit Selbstständigen gesetzlich geregelte, einst gewerkschaftlich erkämpfte Schutzbestimmungen – etwa Verletztengeld nach Unfällen oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Auch sind Abfindungszahlungen nach Massenentlassungen üblich. Deliveroo bot den Rider*innen aber

lediglich eine willkürlich berechnete Entschädigungszahlung an. Dazu Fahrer Lukas Malik: „Die größere Hälfte dieses ‚good will payments‘ war an die Bedingung geknüpft, mit einer Unterschrift auf alle weiteren Ansprüche zu verzichten. Ich betrachte es als einen Versuch der Befriedung enttäuschter Kolleg*innen. Viele haben unterschrieben. Aber ich kann und will Deliveroo nicht so einfach davonkommen lassen. Ein derart abruptes Ende ist existenzbedrohend und verlangt danach, sich zu wehren“.

Mit dieser Entscheidung geht auch die FAU-Kampagne „Deliverunion“ in eine nächste Runde. Jahrelang hatte das Unternehmen die hier vorgebrachten legitimen gewerkschaftlichen Forderungen ignoriert. Nun sieht man sich vor Gericht – mit Aussicht auf eine Signalwirkung für die sogenannte „Gig-Economy“: „Dieses Geschäftsmodell fördert Scheinselbstständigkeit, schafft rechtsfreie Räume und damit hohe Risiken für Arbeiter*innen. Ein Urteil gegen Deliveroo kann ähnlichen agierenden Unternehmen eine Warnung sein. Die oftmals marginalisierten Beschäftigten wird es dazu ermutigen, sich gegen prekäre Arbeitsbedingungen zu organisieren“, so Gewerkschaftssekretär Johnny Hellqvist von der FAU Berlin.

Die Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht sind öffentlich.

Wo? Magdeburger Platz 1, 10785 Berlin, Saal 206.

Wann? 07.10.2019 11:30 Uhr.

Für weitere Fragen stehen die Beteiligten vor Ort zur Verfügung.

"Deliveroo, Shame on You!" - Internationaler Aktionstag gegen die Verhältnisse bei Deliveroo

Veröffentlicht am 11.04.2018

Die FAU Berlin ruft zu einer Fahrraddemo am 13. April um 16.30 Uhr vom Oranienplatz auf. Hintergrund ist ein internationaler Aktionstag gegen Deliveroo, ausgerufen von aktion./arbeitsunrecht, sowie eine von Deliveroo Fahrer*innen in Berlin eine Woche zuvor eingereichte Petition.



Die FAU Berlin ruft für den 13. April um 16.30 Uhr zu einer Fahrraddemonstration vom Oranienplatz zu den Deliveroo-Büros in der Schlesischen Straße 26 auf. Die Demonstration steht im Rahmen des von aktion./arbeitsunrecht e.V. für diesen Tag ausgerufenen Aktionstages gegen Union Busting und Ausbeutung. Zeitgleich werden ähnliche Aktionen in über zehn weiteren Städten

stattfinden. Außerdem endet an diesem Tag eine von der Deliveroo Betriebsgruppe der FAU Berlin gestellte Frist: Nach Einreichen einer Petition mit über 150 Unterschriften und vier konkreten Forderungen am 6. April gab diese Deliveroo eine Woche Zeit, ihnen einen verbindliches Terminangebot für ein Gespräch mit Deliveroo Deutschland-Geschäftsführer Felix Chrobog zu unterbreiten.

In ihrer Petition fordern die Deliveroo-Fahrer*innen eine Vergütung für die Wartezeit zwischen Aufträgen in Höhe von 4€ pro halber Stunde; eine volle Übernahme der Beiträge für die Unfallversicherung BG Verkehr durch das Unternehmen; eine Verschleißkosten-Pauschale für regelmäßig anfallende Fahrradreparaturen in Höhe von 35ct/km; sowie eine schrittweise Entgelterhöhung. „Manchmal bekomme ich zwei Stunden lang keinen einzigen Auftrag. Dann gehe ich mit Null Euro für zwei Stunden Arbeit nach Hause. Und davon soll ich meine Versicherung bezahlen?“, fasst Deliveroo-Fahrerin Simone Meier* die Lage vieler Fahrer*innen zusammen. Und weiter: „Deliveroo sollte endlich Verantwortung für uns Fahrer*innen übernehmen und uns ein konkretes Gesprächsangebot machen.“

Mit ihrem Unmut sind die Fahrer*innen in Berlin nicht allein. Vor jedem Freitag, dem 13. nominiert der Kölner Verein aktion./arbeitsunrecht drei Unternehmen, die durch schlechte Arbeitsbedingungen, Missachtung der Rechte ihrer Arbeiter*innen oder Behinderung von gewerkschaftlichen Aktivitäten auffallen. In einer Online-Abstimmung wird dann darüber entschieden, welches dieser Unternehmen im besonderen Fokus des Aktionstages zum „Unglückstag“ stehen wird. Anlass zur Nominierung von Deliveroo war unter anderem der Versuch, die Gründung eines Betriebsrates in Köln zu verhindern, indem der Anteil der Selbstständigen unter den Fahrer*innen in kurzer Zeit dramatisch erhöht wurde. Auch die Restaurant-Kette Nordsee, Vertragspartner von Deliveroo und Teil der Unternehmensgruppe des AfD-Unterstützers Theo Müller, die bei der Abstimmung den zweiten Platz machte, soll nun in die Proteste mit einbezogen werden.

Seit den ersten Streiks in Großbritannien im Sommer 2016 ist der Widerstand gegen die Arbeitsbedingungen bei dem Essenslieferdienst massiv angewachsen: Inzwischen sind Fahrer*innen weltweit organisiert, unter anderem in Barcelona, Sydney, Brüssel und Hong Kong. Und der Aktionstag zum Freitag, dem 13. ist nur das jüngste Beispiel für den ebenfalls zunehmenden öffentlichen Protest gegen das Unternehmen. „Auch wenn einige Verschlechterungen in den Arbeitsbedingungen durch Streiks und Proteste aufgehalten oder verschoben werden konnten, hat Deliveroo bisher keine echte Bereitschaft gezeigt, die Forderungen ihrer Arbeiter*innen auch nur anzuerkennen“, fasst Clemens Melzer von der DeliverUnion AG der FAU Berlin zusammen. „Aber auf Dauer wird das Unternehmen den zunehmenden internationalen Druck nicht ignorieren können.“

Klassenkampf unter dem Regenbogen

+++ Nach Kündigungswelle scheint die professionelle Bildungs- und Sozialarbeit des Berliner LSVD in Gefahr +++ Offener Brief macht die Betriebsleitung für die Pleite verantwortlich +++ Gewerkschaft kritisiert Union Busting und kündigt weitere Schritte an +++

Am gestrigen Dienstag übergab die scheidende Belegschaft des Bildungs- und Sozialwerkes des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin Brandenburg e.V. (BLSB) der Geschäftsleitung einen [offenen Brief](#), der die Chefetage mit schweren Vorwürfen konfrontiert. Es geht um Missstände, die nicht nur Bildungsarbeiter*innen und die LGBTIQ Szene, sondern auch die Politik aufhorchen lässt. Der Brief beschreibt, wie das rigorose Vorgehen gegen gewerkschaftlich organisierte Angestellte und eine Kündigungswelle zum Jahreswechsel dazu führen, dass viele Projekte es Betriebes nun brachzuliegen scheinen.

Dem Regenbogenfamilien-Zentrum in Schöneberg steht beispielsweise Anfang Februar ein kalter Neustart bevor. Das Zentrum wurde von drei Angestellten mit jahrelanger Erfahrung getragen, von denen die letzte verbleibende Mitarbeiterin das Projekt zu Ende Januar allerdings verließ. Die Belegschaft des Projektes hatte zuvor eine Weiterbeschäftigung für sich ausgeschlossen, da sie die autoritären Bedingungen im Betrieb satt hatte und Solidarität mit ihren Kolleg_innen zeigen wollte, von denen ein Gros zum Jahresende vor die Tür gesetzt wurde.

In den anderen Beratungs- und Bildungsprojekten sieht es ähnlich aus: **Durch die Kündigungswelle wurde die Zahl der Angestellten von etwa zwanzig auf heute unter zehn mehr als halbiert**, doch viele der dadurch frei gewordenen Stellen sind noch nicht einmal ausgeschrieben, obwohl die öffentlichen Mittel freigegeben sind.

Im offenen Brief der BLSB-Betriebsgruppe, die aus aktuellen und ehemaligen Angestellten besteht, heißt es dazu: „Der Feldzug des LSVD gegen die eigenen Mitarbeiter*innen und damit gegen jahrelange Erfahrung, Expertise und Netzwerkzugehörigkeiten endet in einem Trümmerfeld“. Die Mitarbeitenden sehen die Probleme als hausgemacht an, sind sie doch bereits vor über einem Jahr angesprochen worden. Umso absurder mutet es an, dass der Vorstand ausgewählte Freund*innen gestern Abend zum **feierlichen Neujahrsempfang** lud.

Die Verfasser*innen des Briefes sind als Betriebsgruppe in der Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter Union Berlin (FAU) organisiert. Doch trotz massiven Druckes durch Gewerkschaft und Politik ließen Geschäftsführer Jörg Steinert und Vorstand [Gespräche über einen Tarifvertrag platzen](#), woraufhin die Angestellten den Betrieb im Dezember mit einem [Warnstreik](#) lahmlegten. „Dass der Streik nicht zum Einlenken geführt hat, zeigt welch niedrigen Stellenwert die Güte der Beratungsarbeit für die Geschäftsführung hat. Seit Beginn der Tarifverhandlungen stellt sich die Leitung stur und möchte kein Quäntchen ihrer Macht abgeben – auch wenn das heißt, dass sie ihren eigenen Betrieb damit kaputt machen“, so Käte Gengenbach, Sekretärin der FAU. Doch es ist klar: Die Basisgewerkschaft wird weiter mit allen Mitteln für die im Betrieb verbliebenen Mitglieder kämpfen und sich für Verbesserungen im prekären Beratungsbetrieb in Berlin einsetzen. Hierbei ist ein erster Erfolg, dass die Angestellten des BLSB gezeigt haben, wie man sich auch als Arbeiter*in in befristeten Projektstellen solidarisch organisieren und den Kampf gegen Ausbeutung in diesem Bereich auf die Tagesordnung setzen kann.

Berlin, 1. Februar 2018

Arbeitgeber missbraucht befristete Arbeitsverträge als Druckmittel: Warnstreik im LSVD

Veröffentlicht am 12.12.2017 — Kategorien: [Bildung](#) [Bildungswerk](#)

Arbeitgeber missbraucht befristete Arbeitsverträge in den Tarifverhandlungen im Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbands Berlin-Brandenburg e.V. (BLSB) als Druckmittel. Nun ruft die FAU zu einem Warnstreik am 19.12.2017 auf.



Nachdem die Tarifverhandlungen für einen Haustarifvertrag mit dem Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbands Berlin-Brandenburg e.V. (BLSB) gescheitert sind, ruft das Allgemeine Syndikat der Freien Arbeiter*innen Union Berlin (FAU) die Betriebsgruppe zum **Warnstreik am Dienstag, 19.12.2017 von 16-18 Uhr vor der LSVD-Geschäftsstelle (Kleiststr. 35, 10247 Berlin-Schöneberg) auf**, um dem Vorstand und der Geschäftsführung ihre Entschlossenheit zu zeigen.

Der Vorstand des BLSB hat bis heute keinen einzigen der 16 zum Jahresende gekündigten Verträge verlängert. Stattdessen wurde sechs Tage vor Weihnachten zwei weiteren Mitarbeiter*innen mitgeteilt, dass ihre Verträge definitiv nicht verlängert werden. Die FAU wertet das als Versuch, die gewerkschaftlich organisierte Belegschaft auszutauschen. „Die Kündigungen, in Frage gestellten Verlängerungen und die Abmahnungen bauen eine Drohkulisse auf, mittels derer die Belegschaft gespalten werden soll“, so Georgia Palmer, Pressesekretärin der Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union Berlin (FAU), außerdem.

In einer Urabstimmung haben sich die Mitarbeiter*innen der Betriebsgruppe nun trotzdem mit großer Mehrheit dafür entschieden, mit weiteren gewerkschaftlichen Mitteln für einen Tarifvertrag zu kämpfen. Ihnen geht es dabei nicht zuletzt um den Erhalt der Projekte, der ohne qualifiziertes Personal nicht sichergestellt werden kann.

Die vorgetragenen Argumente des Vorstandes, die Förderbedingungen der Senatsverwaltung und die nicht beschlossenen Haushaltsmittel für die Projekte seien Schuld an der aktuellen Lage, entspricht dabei nicht der vollständigen Wahrheit. Zum einen gibt es genug Beispiele von drittmittelfinanzierten Projektträgern, die ihre Mitarbeiter*innen trotzdem mit unbefristeten Verträgen ausstatten (z.B. Mann-O-Meter, Archiv der Jugendkulturen). Zum anderen ist der öffentlich einsehbare Haushaltsplan für 2018/19 vom Senat bereits verabschiedet. Aus diesem geht

klar hervor, dass für alle größeren Projekte des BLSB e.V. die Gelder auch in den nächsten Jahren auf dem selben Niveau wie in 2017 eingestellt wurden.

"Wer gute soziale Projekte will, muss sich auch auf Gespräche über gerechtere Arbeitsbedingungen einlassen. Wenn Vorstand und Geschäftsführung nicht dazu bereit sind, die Mitarbeiter*innen ernst zu nehmen, dann gibt es nur noch einen Schritt", merkt Käte Gengenbach, Sekretärin der FAU, an.

Weitere Informationen zum Tarifkonflikt und zum Warnstreik erhalten Sie gerne unter faub-presse [at] fau.org

Die bisher zu diesem Thema erschienenen Artikel und Pressemitteilungen finden Sie außerdem hier: <https://berlin.fau.org/kaempfe/bildungswerk>

Berlin den 19. Dezember 2017

Konflikt im Lesben- und Schwulenverband kocht hoch

Veröffentlicht am 21.11.2017 — Kategorien: [Bildung](#) [Bildungswerk](#)

Abmahnungen, Kündigungen und Desinformation – Im Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbands Berlin-Brandenburg (BLSB) e.V. geht die Leitung mit allen Mitteln gegen Mitarbeiter*innen vor, die über einen Haustarifvertrag verhandeln wollen. Trotz untragbarer Arbeitsverhältnisse stellen Vorstand und Geschäftsführung des sozialen Trägers das Menschenrecht auf gewerkschaftliche Organisierung in Frage.

Am Mittwoch, den 15. November ließ der Vorstand des BLSB die zweite Runde der Tarifverhandlungen platzen. Die Angestellten forderten, dass befristete Verträge bis zum Abschluss der begonnenen Tarifverhandlungen verlängert werden, damit die Gespräche nicht durch das Ausscheiden aktiver Kolleg*innen scheitern. Der Vorstand zeigt jedoch keinerlei Interesse an einem konstruktiven Prozess. Vielmehr werden vermehrt Angriffe auf die gesamte Belegschaft eingeleitet: nachdem bereits im September einem Großteil der Beschäftigten gekündigt wurde, kommt es nun zu weiteren Abmahnungen. „Wir gehen davon aus, dass diese gezielten Attacken die gewerkschaftliche Organisierung im Betrieb unterbinden sollen“ sagt Käte Gengenbach, Sekretärin der Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union Berlin (FAU), die die gewerkschaftliche Vertretung der Belegschaft übernommen hat.

Dabei sind die Forderungen moderat: neben der Einhaltung von Gesundheitsschutz und Arbeitszeitregelungen verlangen die Angestellten die Einrichtung einer Beschwerdestelle für Diskriminierungsfälle und die Anerkennung der FAU-Betriebsgruppe als Mitbestimmungsorgan. Weiterhin sollen die meist auf ein Jahr geschlossenen Verträge unter Finanzierungsvorbehalt entfristet werden. Denn die erfahrene Kettenbefristung geht den Angestellten an die Substanz.

„Stellen Sie sich vor: jedes Jahr zu Weihnachten wissen Sie noch nicht, ob Sie im neuen Jahr Ihren Job noch haben werden“, so Mika Peters, Mitglied der Tarifkommission.

Teilweise sind Mitarbeitende seit über fünf Jahren in unsicheren Kettenbefristungen angestellt. Erfolgreiche Präventions- und Beratungsarbeit bedarf jedoch personeller Kontinuität. „Deshalb gehen wir davon aus, dass auch die Qualität der sozialen Aufgaben leidet“, so Peters weiter. Um diese Missstände schnellstmöglich zu beheben, baten die Mitarbeitenden bereits das Land Berlin als Geldmittelgeber, positiv auf die Verhandlungen einzuwirken.

Nachdem vergangene Woche der BLSB-Vorstand seine Angestellten mit offensichtlichen Fehlinformationen davor warnte, sich kollektiv für den Tarifvertrag einzusetzen, sieht sich die FAU als gewerkschaftliche Vertretung unter dem Eindruck einsetzenden *Union Busting*s dazu gezwungen weitere Schritte einzuleiten. „Die Betriebsgruppe lässt sich nicht so leicht von den Drohungen einschüchtern. Sie und die FAU sind mehr denn je bereit, für Verbesserungen im Betrieb zu kämpfen!“, so Gengenbach von der Berliner Basisgewerkschaft.

Berlin den 21. November 2017

Verhandlungen mit Foodora vorerst gescheitert

Veröffentlicht am 06.11.2017 — Kategorie: [#deliverunion](#)

Das Lieferunternehmen hält getroffene Absprachen nicht ein und bewegt sich zu langsam auf Forderungen der Fahrer*innen zu. Die FAU Berlin erklärt die Verhandlungen daher vorerst für gescheitert und ruft zu einer Kundgebung am 10. November auf.

Am Nachmittag des 3.11. endete die zweite und vorerst letzte Verhandlungsrunde zwischen der FAU Berlin und der Foodora-Geschäftsführung ohne konkrete Ergebnisse. Der Termin war von der Geschäftsführung im Voraus bereits zweimal verschoben worden. In der Zwischenzeit hatte Foodora außerdem weitere Verschlechterungen in den Arbeitsbedingungen ihrer Fahrer*innen eingeführt. Als klar wurde, dass die Geschäftsführung entgegen ihrer Ankündigung im August nun auch zu wesentlichen Forderungen keine konkreten Angebote an die Fahrer*innen ausgearbeitet hatte, sah die FAU Berlin sich gezwungen, die Verhandlungen für gescheitert zu erklären.

„Ich finde dieses Verhalten absolut unprofessionell“, sagte Leonhard Herrmann, Fahrer bei Foodora und Mitglied im Verhandlungsteam daraufhin am Freitag. „Wenn Foodora sich an keine unserer Absprachen hält, dann müssen wir davon ausgehen, dass es ihnen mit den Verhandlungen nicht ernst ist. Wir haben uns während der Verhandlungen mit Protesten und gewerkschaftlichen Maßnahmen zurückgehalten – daran fühlen wir uns jetzt nicht mehr gebunden.“ Gegenstand der Verhandlungen sollten eigentlich die drei Kernforderungen der Fahrer*innen sein: eine komplette Übernahme der Kosten für die Betriebsmittel durch das Unternehmen, eine Entgelterhöhung von

mindestens einem Euro pro Stunde, und Verbesserungen im Schichtplanungssystem. Zusätzlich sollte es um die im September einseitig eingeführten Veränderungen im Bonussystem und der De-Flexibilisierung der Schichtabgabe gehen, die großen Unmut unter den Fahrer*innen hervorgerufen hatten. Bei keinem dieser Themen zeigte sich die Foodora-Geschäftsführung gesprächsbereit.

Einzig auf die Forderung der Fahrer*innen nach einer Kostenübernahme der Reparaturen an ihren privaten Fahrrädern ging das Unternehmen überhaupt ein: ab Januar 2018 solle es „Kooperationspartnerschaften“ mit ausgewählten Fahrradläden geben. Jede*r Fahrer*in erhalte dort ein monatliches Guthaben, das am Ende des Monats verfällt. Die Höhe des Guthabens beläuft sich auf unter 5ct/km und liegt damit nicht nur weit unter den geforderten 35ct/km, sondern auch unter den von Konkurrent Deliveroo gezahlten 10ct/km. Besonders kritisiert wird die Tatsache, dass das Geld nicht von einem Monat auf den anderen übertragbar sein soll. So Herrmann weiter: „Alle Kuriere wissen: Oft brauchen wir monatelang höchstens mal einen neuen Schlauch oder ein bisschen Kettenöl – dafür geht dann plötzlich alles auf einmal kaputt und es wird richtig teuer. Mit dem Modell, was Foodora jetzt anbieten will, stehen wir mit den wirklich großen Kosten also nach wie vor alleine da.“

Die FAU Berlin ruft nun zu einer Kundgebung am 10. November auf. Dort wollen die Fahrer*innen gegen die wiederholten Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen protestieren und die weiteren Schritte der jetzt wieder anlaufenden Kampagne besprechen. Neben konkreten, wirksamen Verbesserungen fordern viele Fahrer*innen auf lange Sicht nach wie vor einen Tarifvertrag, der ihre Arbeitsbedingungen dauerhaft und zuverlässig regelt. „Auch wenn sie in der derzeitigen Form mehr PR-Aktion als tatsächliche Lösung ist: Dass Foodora jetzt überhaupt eine Verschleißkosten-Pauschale einführt, ist ganz klar ein Erfolg unserer Kampagne“, so Clemens Melzer, Mitglied im Verhandlungsteam. „Und damit machen wir jetzt weiter, bis Foodora sich zu ernsthaften Verhandlungen auf Augenhöhe bereit erklärt.“

Berlin den 6. November 2017

Lohnerhöhung und Verschleißpauschale zugesichert: Erste Ergebnisse in den Verhandlungen zwischen Foodora und FAU Berlin

Veröffentlicht am 21.08.2017

Am Freitag, den 18. August endete die erste Verhandlungsrunde zwischen der FAU Berlin und der Foodora-Geschäftsführung mit Zusagen des Essenslieferanten. So hat sich Foodora bereit erklärt, bis zum nächsten Verhandlungstermin Ende September ein Modell der gestaffelten Entgelterhöhung nach Betriebszugehörigkeit vorzulegen und die Kosten für Betriebsmittel mit einer Verschleißpauschale abzudecken. In den Gesprächen räumte Foodora außerdem ein, im Frühjahr

2017 Fehler gemacht zu haben, indem zu viele Fahrer_innen eingestellt wurden. Dies sieht die FAU Berlin als Grund für zu wenig Schichten, hohen Arbeitsdruck und ein System der Arbeit auf Abruf. Mit mehr Transparenz in Bezug auf die Schichtplanung und mit einer Mindestprozentzahl an ständig freien Schichten will die Basisgewerkschaft mehr Flexibilität für die Fahrer_innen durchsetzen. Foodora sicherte zu, bis zu nächstem Verhandlungstreffen ein Schichtplanungsmodell zu entwickeln, das diesen Anforderungen entspricht.

Damit hat sich die Unternehmensführung Zeit gekauft. Die Frage nach der Höhe der Verschleißpauschale, aber auch die genaue Umsetzung der Entgelterhöhung bleiben aber vorerst offen. „Es ist zwar Bewegung in die Verhandlungen gekommen, aber noch sind nicht alle unsere Forderungen erfüllt“, erklärt Georgia Palmer, selbst Foodora-Fahrerin und Teil der Verhandlungskommission der FAU Berlin. „Beim nächsten Treffen erwarten wir von Foodora konkrete Zahlen, wie sie die Betriebsmittelkosten abdecken und die Lohnerhöhung umsetzen wollen. Ansonsten werden wir zu gewerkschaftlichen Maßnahmen greifen. Das kann auch heißen: Streik“.

Foodora sicherte in der ersten Verhandlung eine Verschleißpauschale für Fahrräder zu, die nicht unter den 10 Cent pro Kilometer liegen werde, die Marktkonkurrent Deliveroo bereits zahlt und kündigte erstmals an, die Einführung von Leihfahrrädern zu prüfen. Nach Berechnungen der FAU Berlin müsste eine Verschleißpauschale allerdings 35 Cent pro Kilometer betragen. Zudem fordert die Basisgewerkschaft 1,- Euro mehr pro Stunde für alle Fahrer_innen, die in Berlin mit einem Einstiegsgehalt von 9,- € pro Stunde kaum über dem Mindestlohn liegen. Eine solche Entgelterhöhung ist laut der jüngsten Umfrage der FAU Berlin unter 150 Foodora-Fahrer_innen die dringendste Forderung der Belegschaft. „Bevor wir einen Haustarifvertrag abschließen, werden wir alles, was wir in den Verhandlungen erreichen, den Foodora-Mitarbeiter_innen nochmals zur Abstimmung vorlegen“, so Palmer weiter.

Die Kampagne #Deliverunion der FAU, die ungebrochen Zulauf erfährt und inzwischen auch Essenskuriere außerhalb von Berlin mobilisieren kann, hatte zuletzt mit einer Demonstration am 28. Juni von sich reden gemacht. Bei der Kundgebung hatten Fahrer_innen von Deliveroo Fahrradteile vor der Unternehmenszentrale aufgehäuft, um auf die hohen Verschleißkosten aufmerksam zu machen, die von den Unternehmen nicht übernommen werden. Während Foodora sich zu Verhandlungen mit den Fahrer_innen der FAU Berlin bereit erklärte, blockiert der Marktkonkurrent Deliveroo weiterhin die Gespräche. „Deliveroo hat sich damit keinen Gefallen getan“, kritisiert Clemens Melzer, Pressesekretär der FAU Berlin. Das britische Unternehmen setzt im Gegensatz zu Foodora auch auf selbstständige Essenskuriere und sorgt zurzeit wegen Streiks in Spanien und Frankreich für Negativschlagzeilen. Die FAU Berlin werde den Druck auf Deliveroo erhöhen und sich dabei nicht mehr auf Kundgebungen beschränken, kündigt Melzer an: „Die Verhandlungen mit Foodora sind nur eine Baustelle. Wir möchten Verbesserungen in der gesamten Branche durchsetzen.“

Berlin, den 21. August 2017

Pressekontakt und Interviewanfragen:

Pressesekretariat der FAU Berlin

Clemens Melzer

E-Mail: faub-presse@fau.org

Tel.: 015254348847

Grüntaler Straße 24 | 13357 Berlin

berlin.fau.org/presse

Tarifeinheitengesetz: Der kalkulierte Verfassungsbruch?

Veröffentlicht am 25.01.2017 — Kategorien: [FAU-Bundesföderation](#) [Tarifeinheit](#) [Gewerkschaftsfreiheit](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiterunion (FAU) begrüßt die aktuelle Überprüfung des umstrittenen Tarifeinheitengesetzes (TEG) durch den ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Die Verfassungsbeschwerde hatten der Marburger Bund, die Pilotenvereinigung Cockpit und der Deutsche Journalistenverband gegen das Gesetz eingelegt.

Die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiterunion (FAU) begrüßt die aktuelle Überprüfung des umstrittenen Tarifeinheitengesetzes (TEG) durch den ersten Senat des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe. Die Verfassungsbeschwerde hatten der Marburger Bund, die Pilotenvereinigung Cockpit und der Deutsche Journalistenverband gegen das Gesetz eingelegt.

Das TEG ist seit seiner Planung durch das Bundesarbeitsministerium unter Führung von Andrea Nahles (SPD) und seiner Verabschiedung 2015 höchst umstritten. Es sieht vor, dass nur der Tarifvertrag der größten Gewerkschaft im Betrieb in Kraft tritt. Kleineren Gewerkschaften wird dadurch die Möglichkeit des Arbeitskampfmittels Streik genommen.

Nicht nur die Beschwerdeführerinnen gehen von einer Unvereinbarkeit mit dem Grundgesetz aus, da das Bundesarbeitsgericht (BAG) 2010 in einem Urteil den bis dahin geltenden Grundsatz „Ein Betrieb - ein Tarifvertrag“ aufgehoben und die Möglichkeit der Tarifpluralität ausdrücklich eingeräumt hatte. Der Grundsatz der Tarifpluralität ist in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetz verankert.

Auch der Arbeitsrechtler Prof. Wolfgang Däubler stellte in seinem für die Partei Die Linke erstellten Gutachten fest: »Der faktische Entzug des Rechts, Tarifverträge abzuschließen und dafür einen Arbeitskampf zu führen, stellt einen denkbar weitreichenden Eingriff dar, der nur noch durch ein Gewerkschaftsverbot übertroffen werden könnte.«

Der Einschätzung, dass das TEG einem faktischen Streikverbot für Sparten- und

Kleinstgewerkschaften gleich kommt, schließt sich die FAU an. Das TEG kann als direkte Reaktion auf die erfolgreichen Arbeitskämpfe der Spartengewerkschaften u. a. im Bahnsektor 2014 gewertet werden. Die Initiative zum TEG wurde durch den Bundesverband der Arbeitgeber (BDA) und die großen DGB-Gewerkschaften ins Rollen gebracht.

„Dass gerade die Gewerkschaften mit dem BDA gemeinsame Sache machten, kann nur als Ausdruck ihrer Angst gewertet werden, einen weiteren Mitgliederverlust hinnehmen zu müssen und ihren Monopolstatus zu verlieren“, äußerte Pablo Rastenes, Sprecher der Arbeitsgruppe Streikrecht der FAU.

Bereits seit den ersten Diskussionen verfolgt die FAU die Entwicklung, das Streikrecht einzuschränken, mit Sorge und mobilisierte zuerst gegen den gemeinsamen Vorstoß von DGB und BDA und später gegen das Gesetzgebungsverfahren des Arbeitsministeriums unter Andrea Nahles. In der Bundesweiten Demonstration des Aktionsbündnisses „Hände weg vom Streikrecht – Für volle gewerkschaftliche Aktionsfreiheit“ am 18. April 2015 in Frankfurt erreichte die Kampagne ihren vorläufigen Höhepunkt. Es war die Hochphase des GDL-Streiks und des KiTa-Streiks von Ver.di, und kurz bevor das TEG im Sommer vom Bundestag verabschiedet wurde.

Die FAU appelliert an alle Arbeitenden und Gewerkschaften, denen nicht nur das Wohl der eigenen Mitglieder, sondern aller Lohnabhängigen am Herzen liegt, sich unabhängig vom Ausgang des Verfahrens solidarisch zu zeigen und aktiv gegen jede kommende Einschränkung der Koalitions- und Gewerkschaftsfreiheit vorzugehen.

Unabhängig davon, wie das Bundesverfassungsgericht in den kommenden Monaten entscheiden wird, gilt nach wie vor eine Empfehlung von Arbeitsrechtler Dr. Rolf Geffken bei der kämpferischen Demonstration in Frankfurt: „Die beste Verteidigung gegen die Einschränkung des Streikrechts wird der Streik selbst sein!“

25. Januar 2017

Arbeitsgruppe Streikrecht der FAU

Arbeitskampf TU Berlin: Junge Wissenschaftlerinnen kämpfen gegen Schikane

Veröffentlicht am 13.10.2016 — Kategorien: [Bildung](#) [RuralFutures](#) [TU Berlin](#)

Eine Gruppe von Wissenschaftlerinnen der Technischen Universität Berlin (TUB) sieht sich massiven Schikanen ausgesetzt, weil sie die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen fordert.

Während eines Arbeitseinsatzes in Uruguay im Winter 2015/2016 litten die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen der Nachwuchsforschungsgruppe „RuralFutures“ unter gesundheitsgefährdenden

Arbeitsbedingungen: Heruntergekommene und verdreckte Unterkünfte und eine unvollständige und unsichere Ausrüstung aufgrund der mangelhaften Organisation. In dem interdisziplinären Forschungsprojekt zur nachhaltigen Landnutzung sahen sie sich zudem mit einer autoritär auftretenden Projektleitung konfrontiert, die ständige Verfügbarkeit einforderte, bei extremen Arbeitszeiten von mehr als 10 Stunden pro Tag, ohne freie Tage. Als sie die Verantwortlichen auf ihre schwierige Situation aufmerksam machten, wurden sie nicht unterstützt, stattdessen aber persönlich unter Druck gesetzt.

Sie holten sich Hilfe bei der Freien Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) Berlin. Im Anschluss an ein Skype-Beratungsgespräch mit Gewerkschaftern der FAU-Bildungssektion kontaktierten die Wissenschaftlerinnen zunächst den TUB-Personalrat. Dieser bewegte Ende Februar die Personalabteilung der TUB dazu, die sofortige Rückreise der drei Kolleginnen nach Berlin zu veranlassen.

Dies hat nun negative Konsequenzen: Die Kolleginnen sollen „kaltgestellt“ werden. Die Lateinamerikanerinnen werden innerhalb des Projekts isoliert und teilweise fortgesetzt in Einzelgesprächen unter Druck gesetzt. Es wird nicht nur versucht, jegliche kritische Aufarbeitung der Vorfälle in Uruguay zu blockieren, die jungen Wissenschaftlerinnen sehen nun ihre berufliche Zukunft gefährdet, weil sie die Arbeitsbedingungen im Forschungsprojekt infrage gestellt haben.

Der TU Berlin liegt seit einem halben Jahr eine umfangreiche Dokumentation der Geschehnisse in Uruguay vor. Auch die anhaltenden Schikanen innerhalb der Forschungsgruppe sind den Verantwortlichen aller Hierarchiestufen bis hin zum TUB-Präsidenten, Christian Thomsen, bekannt. Zu wirksamen Reaktionen seitens der Universität hat dies aber nicht geführt. Der Grund liegt auf der Hand: Im Rahmen des Formats der BMBF-Nachwuchsforschungsgruppe sind mehrere Millionen Euro Fördergelder des Ministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) persönlich an die Projektleitung gebunden. Die Projektleiterin scheint deswegen innerhalb der TUB Narrenfreiheit zu genießen.

„Unseres Erachtens ist die TU Berlin verantwortlich für strukturelles Mobbing“, kommentiert Mika Peters, Sekretär der FAU Berlin, die Situation. „Damit toleriert die Universitätsleitung die anhaltende Verletzung von grundlegenden Arbeitsrechten. Dass die Fixierung auf Drittmittel grundlegende Standards außer Kraft setzt, ist sehr bedenklich.“

Die Bildungssektion der FAU Berlin fordert von der TU Berlin, dass diese nun endlich ihrer Fürsorgepflicht nachkommt und die Einhaltung von grundlegenden Standards in ihren Forschungsgruppen garantiert. Zudem fordert sie die Versetzung der drei betroffenen Nachwuchswissenschaftlerinnen an einen anderen Arbeitsplatz ihrer Wahl innerhalb der TU Berlin.

Die FAU Berlin hat Klage auf Schmerzensgeld und Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz beim Arbeitsgericht Berlin eingereicht und wird die interessierte Öffentlichkeit über die Vorkommnisse in Kenntnis setzen.

DEVI Gastro beantwortet Lohnforderung mit Schadenersatzforderung gegen Gewerkschaftsmitglied

Veröffentlicht am 19.07.2016 — Kategorien: [Zensiert](#) [Gastronomie](#)

Ein Mitglied der Basisgewerkschaft FAU Berlin geht mit einer Lohnklage gegen den Betreiber des Restaurants „Barist“ vor. Der Betreiber hat jedoch eine Widerklage eingereicht, in der er Schadenersatzansprüche gegenüber dem FAU-Mitglied geltend machen will - wegen „rechtswidrigen“ Aktionen, zu denen angeblich der ehemalige Mitarbeiter seine Gewerkschaft angezettelt haben soll.

Am Mittwoch, den 20. Juli, findet der zweite Gerichtstermin eines FAU-Mitglieds gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber DEVI Gastro GmbH statt. Das Gewerkschaftsmitglied hatte als Eisverkäufer im Restaurant „Barist“ der Firma DEVI Gastro am Hackeschen Markt gearbeitet. Zusammen mit der FAU Berlin fordert der Betroffene eine Nachzahlung von Überstundenlohn, Nachtzuschlägen und Urlaubsgeld.

Beim ersten Gütetermin am 22. April war der Anwalt von DEVI Gastro, Dr. Mehmet Koca, der Ansicht, dass Barist dem FAU-Mitglied keinen ausstehenden Lohn schulden würde. Der Anwalt des FAU-Mitglieds, Sebastian Kunz, bestand auf der Forderung, drückte aber seine Bereitschaft zum Verhandeln aus. Der Prozess setzt sich nun nach 3 Monaten fort.

Mittlerweile hat DEVI Gastro auch eine Widerklage gegen den Betroffenen eingereicht, in der Schadenersatzansprüche in Höhe von fast 8,000 € gefordert werden, die angeblich aufgrund von „illegalen“ Aktionen der FAU entstanden sind. DEVI Gastro behauptet, dass der Betroffene für die Aktionen der FAU Berlin haftet, weil er sie mit den besagten Aktionen beauftragt hätte. „In unserer Gewerkschaft gilt: Ein Angriff auf einen ist ein Angriff auf alle“, meint Markus Weise, Sekretär der FAU Berlin. „Wer denkt, dass ein Mitglied für die Aktionen der Gewerkschaft verantwortlich ist, hat das Konzept einer Gewerkschaft nicht verstanden.“

Die Widerklage erinnert an die einstweilige Verfügung gegen die FAU Berlin, die DEVI Gastro bereits in der Vergangenheit erwirkt hat. Demnach darf die FAU Berlin u.a. keine Kundgebungen mehr gegen die Gaststätte veranstalten, noch ihr Verhalten und ihre Leistung im Internet kommentieren, noch kritische Flugblätter über sie verteilen. Gegen die einstweilige Verfügung hatten am 4. Juni in Berlin mehr als 300 Personen demonstriert. Die FAU Berlin wird juristisch gegen die einstweilige Verfügung vorgehen.

Der Gerichtstermin findet am Mittwoch, den 20. Juli um 9:45 in Raum 224 des Berliner Arbeitsgerichts (Magdeburger Platz 1) statt.

FAU Berlin ruft zur Demonstration am 4. Juni gegen antigewerkschaftliche Repression auf

Veröffentlicht am 02.06.2016

Die Basisgewerkschaft Freie Arbeiterinnen und Arbeiter Union (FAU) Berlin wird immer häufiger mit Klagen gegen die Veröffentlichung von Lohnbetrug und Missachtung elementarer Arbeitsrechte eingedeckt. Mit einer Demonstration durch Berlin-Mitte fordert die FAU Berlin nun die Achtung der Gewerkschaftsfreiheit, die Zahlung ausstehender Löhne sowie die sofortige Einstellung der Angriffe auf die Schwestergewerkschaften CNT (Spanien) und CNT-F (Frankreich).

Mall of Berlin: Noch immer kein Lohn!

Die FAU Berlin steckt derzeit in mehreren zähen Lohnkämpfen. So haben die acht rumänischen Kollegen, die beim Bau der „Mall of Berlin“ perfide ausgebeutet wurden, nach über zwei Jahren Kampf noch immer keinen Lohn gesehen! Die Verantwortlichen verstecken sich hinter einer Kette von Subunternehmen und versuchen die Basisgewerkschaft mit langwierigen Gerichtsprozessen zum Aufgeben zu bringen.

Gastrobetrieb: Einstweilige Verfügung gegen FAU Berlin

Ein italienischer Kollege wurde von einem Restaurant um über 1.000 Euro geprellt. Das ist alles andere als untypisch für die Berliner Gastrobranche. Doch in diesem Fall will der Chef nicht nur partout nicht zahlen, sondern hat zusätzlich eine einstweilige Verfügung gegen die FAU Berlin erwirkt. Der Gewerkschaft ist es nun bei Strafe von bis zu sechs Monaten Haft für den verantwortlichen Sekretär oder 250.000 Euro Buße untersagt, öffentlich Anschuldigungen gegen das Restaurant zu erheben. Bereits läuft gegen einen Genossen eine Untersuchung wegen Nötigung. Anstatt dass der Arbeitgeber die für ihn läppische Summe einfach bezahlt, zieht er es vor, Unsummen in Anwälte und Gerichte zu investieren.

An mutigen KollegInnen wird Exempel statuiert

Zunehmend sind kämpferische Gewerkschaften Ziel juristischer Angriffe. Die Strategie der UnternehmerInnen ist dabei offensichtlich. Sie scheuen keine Kosten, wenn es darum geht eine Gewerkschaft mundtot zu machen. Die Chefs befürchten, dass weitere Beschäftigte ihre Rechte einfordern. Deshalb wird an den KollegInnen, die sich zu wehren trauen, ein Exempel statuiert. Dabei wissen die UnternehmerInnen genau, dass sich kaum ein/e ArbeiterIn einen Gerichtsprozess leisten kann. Doch die UnternehmerInnen haben die Rechnung ohne die FAU Berlin und ihre FreundInnen gemacht. Als solidarische Gewerkschaft kämpft die FAU Berlin mit vielseitigen Mitteln bis zum Schluss.

Angriff auf die Gewerkschaftsfreiheit: Auch in Spanien und Frankreich!

Die Angriffe auf die Gewerkschaftsfreiheit folgen auch in anderen Regionen Europas einem Muster. In Barcelona wird seit Kurzem gegen unsere spanische Schwestergewerkschaft CNT ermittelt, die

der „Erpressung“, „Nötigung“ und „Bildung einer kriminellen Vereinigung“ verdächtigt wird, weil sich CNT-GewerkschafterInnen selbstorganisiert gegen die prekären Arbeitsbedingungen in der Gastro-Branche zur Wehr setzen. Und in Frankreich, wo vor dem Hintergrund des Ausnahmezustandes ein ganzes Bündel von Gesetzen gegen die Rechte der Lohnabhängigen durchgepeitscht werden soll, hat die Polizei in den letzten Tagen Gewerkschaftslokale der CNT-F gestürmt und mehrere GewerkschafterInnen verletzt und inhaftiert.

FAU Berlin ist alarmiert und geht in die Offensive

Die FAU Berlin ist alarmiert über derartige Angriffe auf die Organisationen der ArbeiterInnenklasse und unterstützt die verfolgten GenossInnen. Mit der kommenden Demonstration geht die FAU Berlin in die Offensive und zeigt ihren GegnerInnen, dass sie sich nicht mundtot machen lässt. Weiterhin wird jedes Unternehmen, das die Rechte der ArbeiterInnen missachtet oder Löhne nicht zahlt, mit einem zermürbenden Kampf mit der FAU Berlin rechnen müssen.

Demonstration „Gewerkschaftsfreiheit statt Klassenjustiz“, Samstag 4. Juni 2016, 14 Uhr, Hackescher Markt.

Einstweilige Verfügung gegen Basisgewerkschaft FAU Berlin

Veröffentlicht am 24.03.2016 — Kategorien: [Gastronomie](#) [Zensiert](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Gegen die FAU Berlin ist erneut eine einstweilige Verfügung in Kraft getreten. Die Gewerkschaft hatte öffentlich von einem Gastronomiebetrieb die Zahlung ausstehender Löhne gefordert. Unter Androhung einer Strafzahlung bei Zuwiderhandlung von bis zu 250.000 Euro, oder ersatzweiser Haft von bis zu 6 Monaten für die amtierenden SekretärInnen der FAU Berlin, ist ihr das nun bis auf weiteres untersagt. Das Muster ist bekannt: Die Gewerkschaft soll mundtot und damit weitestgehend handlungsunfähig gemacht werden. Insbesondere kleine Gewerkschaften können auf diese Weise zeitweise daran gehindert werden, für die Rechte ihrer Mitglieder zu kämpfen.

Im aktuellen Fall geht es um mehr als 1.000 Euro Nachzahlungen von Urlaubsentgelt und Lohn durch ein Gastro-Unternehmen am Hackeschen Markt. Leider ist, nach Beobachtungen der FAU Berlin, die Unterschlagung erworbener Ansprüche von Arbeitenden kein Einzelfall – besonders in der Gastronomie. Viele Lohnabhängige nehmen diese Praxis hin. Doch auch wenn sie sich wehren, sehen sie sich einem für langwierige Arbeitskämpfe finanziell besser ausgestatteten Unternehmen gegenüber. Die FAU Berlin kämpft für die Rechte der Arbeitenden und für das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren und ein kampffähiges Gegengewicht zu schaffen.

„Nur organisiert haben wir die Chance, unsere Rechte wahrzunehmen. Da Unternehmen von unserer Arbeit profitieren, werden sie in den seltensten Fällen freiwillig unsere Löhne erhöhen oder Mitsprachrechte ausbauen,“ sagt Jana König, Gewerkschaftssekretärin der FAU Berlin.

Bereits im Fall der Mall of Berlin wurde die Forderung der FAU Berlin, die rumänischen Bauarbeiter für ihre Arbeit auch zu entlohnen, mit einer einstweiligen Verfügung beantwortet. Dessen ungeachtet bekam in den späteren Verfahren ein Teil der Arbeiter vor Gericht bereits Recht; weitere Verfahren laufen noch.

„Der Vorteil einer einstweiligen Verfügung für die Unternehmensseite ist, dass weder die Gegenseite gehört werden muss, noch Tatsachenbehauptungen geprüft werden müssen. Am Ende ist entscheidend, ob die Gewerkschaft sich den Verstoß gegen die Verfügung leisten könnte, was ihre Handlungsmöglichkeiten radikal einschränkt. Deshalb ist diese Praxis ein Angriff auf Gewerkschaftsfreiheit“, sagt Markus Weise, Allgemeiner Sekretär der FAU Berlin.

Im Fall der Gastwirtschaft hatte die FAU Berlin das Unternehmen durch Briefe, Anrufe und Kundgebungen aufgefordert, seinen gesetzlichen Pflichten nachzukommen und das Gewerkschaftsmitglied auszuzahlen. Auch unter der Drohung einer Geldstrafe oder eines Gefängnisaufenthaltes wird die FAU Berlin von diesen berechtigten Forderungen nicht zurücktreten.

Ausbeutung in der Berliner Gastronomie: vom Alex zum Hackeschen Markt

Veröffentlicht am 13.01.2016 — Kategorien: [Gastronomie](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Erneut fordert die FAU Berlin von einem Berliner Gastronomiebetrieb Löhne und vorenthaltenen Urlaub in vierstelliger Höhe – das Restaurant „XXXXXX“ will die Probleme aussitzen.

Am kommenden Wochenende organisiert die Basisgewerkschaft FAU Berlin eine Protestkundgebung vor der „XXXXXX Restauration“ am Hackeschen Markt. Ähnlich wie in dem jüngsten Fall des Restaurants „Cancún“ am Alexanderplatz (PM vom 19.10.2015), setzen sich die Geldansprüche des Gewerkschaftsmitglieds größtenteils aus der absolut unstrittigen, jedoch nicht erfolgten Urlaubsabgeltung zusammen. Die Gewerkschaft verlangt zudem Lohnabrechnungen, da dem Mitarbeiter überhaupt nur eine einzige ausgehändigt worden ist.

In den vergangenen Wochen hatte die FAU Berlin die ausstehenden Ansprüche des ehemaligen Service-Mitarbeiters mehrmals schriftlich und persönlich betriebsintern geltend gemacht. Nun organisiert die Basisgewerkschaft im Januar 2016 eine Protestkundgebung in der Öffentlichkeit. Seitens der Geschäftsführung ist die Problematik bisher praktisch ignoriert worden: Allein einige

missliebige Kommentare in den neuen sozialen Medien brachten die Sozialgegnerin dazu, der Basisgewerkschaft mit rechtlichen Schritten zu drohen.

„Die FAU Berlin hat zurzeit vermehrt mit groben Rechts- und Pflichtverletzungen von Seiten der Arbeitgeber in der Gastronomie zu tun“, erklärt der Gewerkschaftssekretär Markus Weise: „Gerade Kolleginnen und Kollegen, die sich erst seit kurzer Zeit in Deutschland befinden und von denen die Arbeitgeber annehmen, dass sie die geltenden Arbeitsrechte nicht kennen, geschweige denn in einer Gewerkschaft organisiert sind, befinden sich oftmals in einer Situation schamloser Ausbeutung durch die Arbeitgeber.“

Die FAU Berlin und insbesondere deren *Foreigners' Section* für migrantische Beschäftigte setzt sich hier exemplarisch für ihr Mitglied ein und möchte eingewanderte ArbeiterInnen in der ganzen Stadt ermuntern, sich gegen schlechte Arbeitsbedingungen zur Wehr zu setzen.

Kundgebung am Samstag, den 16. Januar 2016, ab 19 Uhr, am Hackeschen Markt.

Update 15.02.2016: Aufgrund einer einstweiligen Verfügung gegen die FAU Berlin kann der Name des betreffenden Restaurants derzeit nicht genannt werden. Die Basisgewerkschaft setzt sich gegen diese Einschränkung der Gewerkschaftsfreiheit politisch und juristisch zur Wehr.

"Mall of Shame" - Auch bei Metatec ist jetzt Zahltag!

Veröffentlicht am 30.10.2015 — Kategorien: [Mall of Berlin](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Am vergangenen Mittwoch, den 28.10., wurden drei Klagen von in der Basisgewerkschaft FAU Berlin organisierten ehemaligen Mall-Bauarbeitern gegen das Subunternehmen Metatec-Fundus GmbH & Co. KG vor dem Arbeitsgericht behandelt. Es ging um Löhne von jeweils knapp 1.900 €, welche das Subunternehmen nun zahlen muss. Das Gericht kam schnell zum Schluss, dass ein Arbeitsverhältnis bestanden hat.

Ende September bis Mitte Oktober waren die drei Arbeiter bei Metatec beschäftigt gewesen, und hatten im Bereich Trockenbau gearbeitet. Im November 2014, nach Protesten der um ihre Löhne geprellten Arbeiter, hatte Metatec ihnen jeweils 600 € gezahlt, und sie aufgefordert, Papiere zu unterschreiben, in denen sie erklärten, dass sie keine weiteren Ansprüche mehr an das Unternehmen haben. Entsprechend dem Mindestlohngesetz (§3) sind solche Verzichtserklärungen jedoch rechtswidrig. „Es ist von einem Arbeitsverhältnis auszugehen“, stellte die Richterin am Mittwoch fest.

Auf der Baustelle der Mall of Berlin hatten die drei Arbeiter im September 2014 zu Metatec gewechselt, weil sie bei dem Subunternehmen openmallmaster GmbH für ihre Arbeit nicht bezahlt wurden, und den Versprechungen besserer Arbeitsbedingungen bei Metatec folgten. In der Öffentlichkeit bestand die Geschäftsführung von Metatec immer darauf, dass sie niemals Arbeiter aus Rumänien beschäftigt hätten. Das, trotz der Verzichtserklärungen und Abschlagszahlungen.

Am Mittwoch behaupteten nun Geschäftsführer Hans-Hubert Jansen und Prokurator Muhammet Tasci, die ohne anwaltliche Vertretung vor Gericht erschienen, sie hätten aus reiner Menschengüte diese 600 € an angeblich wildfremde Menschen, mit denen nie ein Arbeitsverhältnis bestand, geschenkt, weil die Männer ja obdachlos waren und nach Hause wollten. Diese Version hat die Richterin wenig überzeugt. Da Metatec nicht zu einer Einigung bereit war, fiel in sämtlichen drei Fällen das Urteil: Metatec muss die Löhne zahlen.

Die Gewerkschaft der Arbeiter, FAU Berlin, ist darauf gefasst, dass das Subunternehmen möglicherweise nicht die Mittel hat. „Gewonnen haben wir erst, wenn das Geld da ist“, sagt Markus Weise, Sekretär der FAU Berlin. Wenn bei Metatec nichts zu holen ist, und die Generalübernehmerin FCL pleite ist, haftet für die nicht bezahlten Löhne als nächster in der Kette der Investor, Harald Huths HGHI. Das jetzige Urteil festigt nur einmal mehr den handfesten Skandal um Ausbeutung an der Mall of Berlin unter den Augen von FCL und HGHI.

Berliner Basisgewerkschaft gegen Lohnbetrug am Alex

Veröffentlicht am 19.10.2015 — Kategorien: [Restaurant Cancún](#) [Foreigners](#) [Gastronomie](#)

FAU Berlin fordert von dem Restaurant „Cancún“ Lohnnachzahlungen und Urlaubsabgeltung. Für die Gewerkschaft ist das nicht das einzige Problem in dem Unternehmen.

In der kommenden Woche ruft die Basisgewerkschaft FAU Berlin zu Protesten beim Restaurant „Cancún“ auf. Die Gewerkschaft organisiert zunächst eine öffentliche Informationsveranstaltung am Mittwoch sowie eine Kundgebung direkt am Alexanderplatz, unweit des Fernsehturms, am Samstag.

Der Anlass für die Proteste sind grobe Unstimmigkeiten in den Lohnabrechnungen eines ehemaligen Beschäftigten, Luca C., sowie dessen nicht entschädigter Urlaubsanspruch. Dieser hatte im „Cancún“ seit Oktober 2014 als Barmann gearbeitet, bevor er im Juli 2015 wegen andauernder Unregelmäßigkeiten und mangelnder Fairness im Umgang mit den Beschäftigten kündigte. Die Forderungen der Gewerkschaft belaufen sich auf einen niedrigen vierstelligen Betrag – keine „Peanuts“ für prekär Beschäftigte.

Die Geldansprüche setzen sich zum Großteil aus der absolut unstrittigen, jedoch nicht erfolgten Urlaubsabgeltung zusammen. Darüber hinaus bemängelt die kämpferische Gewerkschaft weitere

unfaire Praktiken im „Cancún“. „Besonders ins Auge sticht, dass der Arbeitsvertrag keine Mindestarbeitszeit ausweist. Das ist sozusagen ein Null-Stunden-Vertrag, der den Arbeitnehmer äußerst benachteiligt, wie man ihn bisher nur aus Großbritannien kennt. Außerdem enthält der Vertrag eine völlig überzogene Schadenersatzklausel über 1.000 Euro, die rechtlich kaum Bestand haben dürfte“, erklärt Andreas Förster, ein Sprecher der Arbeitsgruppe in der FAU Berlin.

In den vergangenen Wochen hatte die FAU Berlin die ausstehenden Ansprüche des Gewerkschaftsmitglieds mehrmals schriftlich und persönlich bei den Geschäftsführern Jeannette und Badol A. Shek geltend gemacht. Allerdings zeigten diese angesichts der betriebsinternen Proteste noch kein Interesse an einer Einigung. Eine eigens gegründete Arbeitsgruppe der FAU Berlin trägt nun die öffentlichen Proteste, gleichzeitig ist eine Klage vor dem Arbeitsgericht in Vorbereitung.

Die Geschäftsführer Jeannette und Badol A. Shek betreiben zwei Restaurants selbst (in dem am Alex arbeiten zu Spitzenzeiten rund 22 Personen in einer Schicht), zwei weitere Restaurants werden von einem anderen Inhaber betrieben.

Die Veranstaltung „Arbeit und Gegenwehr in der Gastronomie“ am Mittwoch, den 21.10.2015, um 19:00 Uhr im Gewerkschaftslokal der FAU Berlin, Lottumstr. 11 (U-Bahn Rosenthaler Platz bzw. Rosa-Luxemburg-Platz). Geprellte ArbeiterInnen berichten über ihre Erfahrungen, die Gewerkschaft informiert über Handlungsmöglichkeiten. Die Veranstaltung findet *in englischer Sprache* statt; eine Übersetzung wird ggf. gewährleistet.

Die Protestkundgebung „Paradies für Touristen, die Hölle für Arbeiter. Gegen Lohnbetrug an migrantischen Arbeitern“ am Samstag, den 24.10.2015, um 19:00 Uhr vor dem Restaurant „Cancún“, Rathausstraße 5–13.

Urteil des Arbeitsgerichts: „Mall of Shame“-Subunternehmen muss zahlen!

Veröffentlicht am 05.08.2015 — Kategorien: [Mall of Berlin](#) [Allgemeines Syndikat](#)

In einem entscheidenden Etappensieg für die Basisgewerkschaft FAU Berlin im Skandalfall der um ihren Lohn geprellten Bauarbeiter bei „Mall of Berlin“ legte das Arbeitsgericht fest, dass das verklagte Subunternehmen openmallmaster GmbH verpflichtet ist, die Löhne von zwei ehemaligen Mall-Arbeitern zu zahlen. Zuvor waren bei den Gütetermen der beiden Verfahren am 10.4.2015 Versäumnisurteile gefällt worden. Das Subunternehmen legte zunächst Einspruch dagegen. Das Gericht bestätigte jedoch heute die Versäumnisurteile des Gütetermins, welche die dubiose Briefkastenfirma openmallmaster GmbH zur Zahlung der verweigerten Löhne verurteilten.

Bei den beiden in der FAU Berlin organisierten Arbeitern geht es um jeweils 1.226,00 und 4.411,60 €. Gearbeitet hatten sie ursprünglich für sittenwidrige Löhne von 5 bis 6 Euro pro Stunde, die deutlich unterhalb des Mindestlohns im Baugewerbe lagen, welchen die FAU Berlin nun vor Gericht einforderte.

„Dieser Erfolg zeigt, dass es eine kämpferische Perspektive und Alternative gegen die Dreistigkeit und Ausbeutung auch an Prestigeobjekten wie der ‚Mall of Shame‘ gibt, und dass es sich lohnt, gewerkschaftlich zu kämpfen“, kommentiert Markus Weise, Sekretär der FAU Berlin, das Urteil.

„Dies ist ein wichtiger Sieg gerade vor dem Hintergrund, dass es mittellosen migrantischen Arbeitern alles andere als leicht gemacht wird, sich für ihre Rechte juristisch einzusetzen.“

Das verklagte Subunternehmen kann gegen beide Urteile Berufung einlegen. „Die Frage ist, ob sie das überhaupt hinkriegen werden“, sagt Weise. „Wenn ein Unternehmen derart unseriös sowohl in ihren Geschäften wie auch vor Gericht vorgeht, hat es sich auch ein Versäumnisurteil verdient. Wir freuen uns dass das Arbeitsgericht das genauso sieht wie wir.“

Weitere Lohnklagen um die „Mall of Shame“ werden in den kommenden Wochen vor dem Arbeitsgericht verhandelt, demnächst am Donnerstag, den 13.8.2015, 9:00 Uhr im Raum 521.

„Mall of Shame“ vor Gericht – aller guten Dinge sind drei?

Veröffentlicht am 04.08.2015 — Kategorien: [Mall of Berlin](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Die ersten zwei Termine waren geplatzt. Am Mittwoch steht nun der Lohnbetrug am Bau der „Mall of Berlin“ vor Gericht.

Um ihren Lohn betrogene migrantische Arbeiter, die 2014 am Bau des Luxus-Shoppingzentrums „Mall of Berlin“ beteiligt waren, klagen mit Unterstützung der Basisgewerkschaft FAU Berlin ihre ausstehenden Löhne ein. Die ersten zwei Verhandlungen stehen nun an, am **Mittwoch den 5.8.2015, ab 09:30 Uhr im Raum 213**, in den insgesamt sieben Klageverfahren von Bauarbeitern gegen das Subunternehmen Openmallmaster GmbH.

Schon am 16. Juli sollten zwei Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht stattfinden, jedoch war der gerichtlich bestellte Dolmetscher erkrankt, und dessen Vertretung war bei Gericht nicht vereidigt, so dass die vorsitzende Richterin die Verhandlung vertagte. Die nächsten zwei Termine am 30. Juli wurden vom Gericht „aus dienstlichen Gründen“ auf den 8. Oktober vertagt. „Hoffentlich steht nun den Terminen am Mittwoch nichts im Wege“, kommentiert Markus Weise, allgemeiner Sekretär der FAU Berlin.

Monatelang hatte die FAU Berlin in Protesten die Zahlung der ausstehenden Löhne ihrer Mitglieder in Höhe von mehreren zehntausend Euro gefordert. Nach Vorbereitung mit ihrer Kanzlei reichte sie im Frühjahr 2015 zehn Klagen für sieben ehemalige Mall-Bauarbeiter ein. Diese richteten sich zunächst gegen die Subunternehmen, bei denen die Geprellten direkt beschäftigt waren. Die Ansprüche der Arbeiter werden zur Not aber auch gegen die insolvente Generalübernehmerin und den Investor geltend gemacht werden.

Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Berlin, Magdeburger Platz 1, 5. August 2015 ab 9:30 Uhr, Raum 213.

Mall of Shame – Lohnbetrug am Bau vor Gericht

Veröffentlicht am 14.07.2015 — Kategorien: [Mall of Berlin](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Die nächsten Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht Berlin sind für Donnerstag, den 16. Juli 2015 angesetzt: 9:45 Uhr, Raum 523.

Überlange Arbeitszeiten, Bezahlung weit unter dem Mindestlohn am Bau, menschenunwürdige Unterbringung und schließlich Lohnbetrug im großen Stil – davon berichteten migrantische Bauarbeiter, die 2014 am Bau der „Mall of Berlin“ beteiligt waren. Mit Unterstützung der Basisgewerkschaft FAU Berlin klagen einige der Geprellten ihre ausstehenden Löhne nun ein. Die nächsten Verhandlungen vor dem Arbeitsgericht Berlin sind für Donnerstag, den 16. Juli 2015 angesetzt: 9:45 Uhr, Raum 523.

Nach der Verhandlung am kommenden Donnerstag veranstaltet die FAU Berlin eine Kundgebung vor dem Arbeitsgericht Berlin, um sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch der Presse eine erste Einschätzung der Gerichtsverhandlung abzugeben.

Monatelang hatte die FAU Berlin in Protesten die Zahlung der ausstehenden Löhne ihrer Mitglieder in Höhe von mehreren zehntausend Euro gefordert. Nach langer Vorbereitung mit ihrer Kanzlei reichte sie im Frühjahr 2015 zehn Klagen für sieben ehemalige Mall-Bauarbeiter ein. Diese richteten sich zunächst gegen die Subunternehmen, bei denen die Geprellten direkt beschäftigt waren. Die Ansprüche der Arbeiter werden zur Not aber auch gegen die insolvente Generalübernehmerin und den Investor geltend gemacht werden.

Kundgebung der FAU Berlin nach der Verhandlung, ab 10:30 Uhr vor dem Arbeitsgericht Berlin.

Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Berlin, Magdeburger Platz 1, 16. Juli 2015 ab 9:45 Uhr, Raum 523.

[Mall of Shame] Zwischensieg bei Klagen

Veröffentlicht am 10.04.2015 — Kategorien: [Mall of Berlin](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Erste Löhne durch Versäumnisurteil in Aussicht. Basisgewerkschaft sieht sich bestätigt.

Am heutigen Freitag, den 10. April, wurden vor dem Arbeitsgericht Berlin die Klagen von zwei Bauarbeitern der Mall of Berlin verhandelt, die dort um ihren Lohn betrogen wurden. Da das dubiose Subunternehmen „openmallmaster GmbH“ bei der Güteverhandlung nicht anwesend war, sprach der Richter auf Antrag des Anwalts ein Versäumnisurteil aus. Sollte binnen einer Woche dagegen kein Widerspruch erfolgen, wird das Urteil rechtskräftig.

„Wir fühlen uns bestätigt“, kommentiert Stefan Kuhnt, ein Sprecher der Arbeitsgruppe „Mall of Shame“ in der Freien ArbeiterInnen-Union Berlin den Tag. „Heute zeigte sich einmal mehr, auf was für zwielichtige Klitschen Andreas Fettchenhauer mit seiner FCL seinerzeit setzte. Bis heute haben wir von dieser angeblichen Firma kein seriöses Lebenszeichen gesehen.“ Die Basisgewerkschaft protestierte in der Vergangenheit immer wieder gegen die mittlerweile insolvente ex-Generalübernehmerin Fettchenhauer Controlling & Logistics GmbH und ihren Geschäftsführer Andreas Fettchenhauer sowie gegen Mall-Investor Harald Huth.

Kritisch bemerkt die Basisgewerkschaft die teilweise geglückten Versuche des DGB die Klagen und den Protest für sich zu reklamieren. Die FAU Berlin kritisierte schon im Dezember 2014 den DGB für solche Versuche und der Unterschlagung der FAU Berlin, die alleinig die Arbeiter mit ihrer Kanzlei vor das Arbeitsgericht begleitete und die Klagen logistisch ermöglichte und mit vorbereitete. Auch die Proteste wurden alleine durch die FAU Berlin und UnterstützerInnen organisiert. „Peinlich, dass der DGB das nötig hat. Eine Solidarisierung statt einer Okkupierung hätten wir sehr begrüßt“, bewertet Kuhnt diesen Umstand.

Die nächsten Güteverhandlungen gegen die openmallmaster GmbH aus Frankfurt und die Metatec-Fundus GmbH aus Berlin stehen am 14. und 20. April an.

Berlin den 10.04.2015

[Mall of Shame] Offener Brief an Arbeitssenatorin

Veröffentlicht am 26.03.2015 — Kategorien: [Mall of Berlin](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Gewerkschaft reicht Lohnklagen vor Gericht ein und übermittelt offenen Brief an Arbeitssenatorin.

Der Fall der um ihren Lohn geprellten Bauarbeiter der Mall of Berlin findet nun seinen Weg vor das Arbeitsgericht Berlin. Bereits am Montag den 16. März reichte der Anwalt der FAU Berlin sieben Klagen beim Arbeitsgericht gegen das dubiose Mall-Subunternehmen openmallmaster GmbH aus Frankfurt am Main ein. Nun sind die Klagen komplett, da am Dienstag den 24. März drei weitere Klagen gegen ein weiteres Mall-Subunternehmen, der Metatec-Fundus GmbH & Co. KG aus Berlin, beim Arbeitsgericht eingereicht wurden. Gleichzeitig übergab die FAU Berlin am heutigen Tag einen offenen Brief an die Senatsverwaltung für Arbeit.

Der offene Brief, der sich an die Arbeitssenatorin Dilek Kolat (SPD) richtet, wurde zudem mit über 350 Unterschriften aus den Dezemberwochen des letzten Jahres zugestellt. Die Unterschriften wurden bei den Kundgebungen vor der Mall of Berlin gesammelt. Die FAU Berlin bemängelt den Missstand, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen Ausbeutung erst ermöglichen, das Vorgehen dagegen aber für – insbesondere mittellose und betrogene – Betroffene erschweren. Der Investor der Mall, der sich nie um eine Klärung der Forderungen noch um eine Aufklärung der Vorwürfe bemühte, hatte bisher keinerlei Konsequenzen spüren müssen.

Die FAU Berlin hat nach monatelangen Protesten um die ausstehenden Löhne und langer Vorbereitung mit ihrer Kanzlei zehn Klagen für sieben ehemalige Mall-Bauarbeiter eingereicht. Die Ansprüche der Arbeiter werden zur Not auch gegen die insolvente Generalübernehmerin, Andreas Fettchenhauers Fettchenhauer Controlling & Logistics GmbH und dem Bauherren Harald Huth geltend gemacht werden.

Der offene Brief: <https://berlin.fau.org/offener-brief>

Berlin den 26.03.2015

Arbeitslose Ferien, gewerkschaftsfreie Schule?

Veröffentlicht am 02.09.2014 — Kategorien: [Schwedische Schule](#) [Bildung](#) [Foreigners](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Schwedische Schule in Berlin nutzt Kündigung der Belegschaft um Gewerkschafter loszuwerden.

Für den kommenden Mittwoch ruft die Freie ArbeiterInnen Union Berlin (FAU Berlin) zum Protest vor der schwedischen Schule in Berlin auf. Seit Anfang Juni befindet sich die Basisgewerkschaft in einem Arbeitskonflikt mit der schwedischen Schule. Diese hatte Ende Mai die gesamte Belegschaft gekündigt. Nun erhielten alle gekündigten Beschäftigten eine neue Anstellung – außer einem Lehrer für Sport und Naturwissenschaft und einem Hortmitarbeiter, die in der FAU Berlin organisiert sind.

Für die FAU ist es damit offensichtlich, dass der legitime Protest gegen die Kündigungen abgestraft werden sollte. Die Belegschaft wurde in Bevorzugte, Nicht-Bevorzugte und Kündbare gespalten: Wer sich ruhig verhielt bekam ein Angebot zu gleichen Arbeitsbedingungen (in einem Fall sogar zu Besseren), wer sich solidarisierte, ein Angebot mit schlechteren Arbeitsbedingungen. Die Stellen der Gewerkschafter wurden durch neue Mitarbeiter ersetzt – entgegen vorheriger Ankündigungen durch die Geschäftsführung.

„Der kirchliche Arbeitgeber hält es hier wohl mit dem Prinzip ‚Auge um Auge, Zahn um Zahn‘“, so Nina Matzek, Sekretärin der FAU Berlin. Die Praxis der Geschäftsführung sollte Lehrkräfte und Betreuungspersonal alarmieren – mit seinem Vorgehen schaffte sich der Arbeitgeber eine attraktive Machtposition. Wer gegen die Willkür protestierte, konnte im gleichen Moment dafür abgestraft werden, die gewerkschaftlich organisierten Bildungsarbeiter erhielten einfach kein Wiederanstellungsangebot. „Das werden wir nicht einfach hinnehmen!“ empört sich Matzek. Eine Kündigungsschutzklage läuft bereits, weitere Aktionen werden folgen. Am 17. Oktober ist der erste Verhandlungstermin vor dem Berliner Kammergericht.

Berlin den 02.09.2014

Lernen ohne Lehrer?

Veröffentlicht am 21.07.2014 — Kategorien: [Schwedische Schule](#) [Bildung](#) [Foreigners](#)

Schwedische Schule zögert Lösung um gekündigte Lehrkräfte hinaus. Schulbetrieb nach den Ferien ungewiss.

Vergangenen Freitag dem 18. Juli fand der erste Gütetermin im Fall der Kündigungen in der schwedischen Schule* vor dem Berliner Arbeitsgericht statt. Gekündigte Lehrkräfte, Mitglieder der FAU Berlin, haben Klage gegen ihre Kündigung eingereicht. Die Gegenseite, vertreten durch ihren Anwalt, zeigte dabei keinen Einigungswillen. Damit wird der Fall der Kündigung vor dem Kammergericht Berlin am 17. Oktober verhandelt.

Seit dem 6. Juni befindet sich die FAU Berlin in einem Arbeitskonflikt mit der Schwedischen Schule in Berlin, die zuvor alle Lehrkräfte entlassen hatte, darunter FAU-Gewerkschafter. Noch auf dem Elternabend am 2. Juni sagte die Geschäftsführung, dass sie die Situation klären wolle, bevor die Lehrer in den Urlaub gehen. Am letzten Arbeitstag, den 19. Juni, haben alle Angestellten ihre Schlüssel abgegeben – ihre Situation ist ungewiss.

Die Geschäftsführerin der Schule, Lena Brolin, die ebenso Vorsteherin der schwedischen Kirchengemeinde ist, ist bis Mitte August im Urlaub. Per Brief ließ sie nur verlauten, dass man nun den juristischen Prozess abwarten werde. Daher ist fraglich, ob die Schule am 25. August ihren Betrieb überhaupt aufnehmen kann. Die Lehrkräfte sollten regulär eigentlich wieder ab dem 18. August mit der Arbeit beginnen. Der jetzige Kammergerichtstermin im Oktober verschärft den Eindruck, dass nach den Ferien ein fundamentales Personalproblem in der Schule bestehen könnte.

„Ein Prozess ist kein Hindernis für eine Lösung“ sagt Nina Matzek, Sekretärin der FAU Berlin. Gesprächsangebote der FAU Berlin hat die Geschäftsführung ausgeschlagen, schon bevor der Konflikt begann. „Pädagogische Verantwortung lässt die Geschäftsführerin stark vermissen“, so Matzek. Linus Kolberg, der drei Jahre in der Kinderhortabteilung der Schule gearbeitet hat, alarmiert: „Die Eltern sollten sofort darüber informiert werden, dass bisher keine Lehrkraft wieder eingestellt wurde. Der kommende Schulbetrieb ist in Gefahr.“

Für die FAU Berlin sind die Kündigungen unrechtmäßig, da darin keine Kündigungsgründe definiert wurden. In Schweden hat der Fall überregional für mediale Aufmerksamkeit gesorgt. Die FAU Berlin erhält dabei ebenso Unterstützung durch die schwedische Basisgewerkschaft SAC.

Berlin den 21.07.2014

[*Träger der Schwedischen Schule in Berlin ist „Victoriaförsamlingen“, die Schwedische Kirche in Berlin. Die Geschäftsführerin Lena Brolin ist auch Vorsteherin dieser Berliner Kirchengemeinde.]

**Schöne grüne Arbeitswelt?
Geldverschwendung!**

Veröffentlicht am 26.06.2014 — Kategorien: [Bildung](#) [Böll-Stiftung](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Die Basisgewerkschaft FAU Berlin ruft für den morgigen Freitag, den 27. Juni, zu einer Kundgebung vor der grünen Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) auf: Für bessere Arbeit in der Böll-Stiftung!

Der Konflikt schwelt seit gut einem Jahr. Jahrelang hatte die HBS den Veranstaltungs-Umbau und das Catering in ihren Räumen über illegale Leiharbeit organisiert. Inzwischen wurde die HBS in einem von der FAU Berlin angestregten Prozess dazu verurteilt, die betroffenen Kollegen direkt zu beschäftigen (Arbeitsgericht Berlin, 5.9.2013). Ähnliche Gerichtsverfahren sind mit Unterstützung von Verdi gegen die Bundesstiftung Jüdische Museum Berlin anhängig; in beiden Fällen waren die Beschäftigten bei demselben Subunternehmen angestellt.

Nachdem das Arbeitsgericht Berlin nun, im Falle der HBS, genaue Konditionen für die erkämpften Anstellungen festgesetzt hat (20.3.2014), hat sich die grüne Stiftung vor kurzem entschieden, Berufung einzulegen und den Konflikt in die Länge zu ziehen. Damit wird die mit öffentlichen Mitteln finanzierte Stiftung erneut einen mindestens vierstelligen Betrag an Steuergeldern für den juristischen Kampf gegen Arbeitnehmerrechte ausgeben.

Anlass für die Kundgebung am 27.06. ist der Auftakt des Kongresses „Baustelle Neuer Generationenvertrag“ in der HBS. Gerade weil die betroffenen Kollegen eher einer jüngeren Generation angehören als der Großteil der HBS-Beschäftigten, stellt sich die Frage, ob die grüne Vorstellung eines „neuen Generationenvertrags“ so aussieht, dass die Jüngeren in Leiharbeit und Outsourcing arbeiten.

Denn nach wie vor setzt die HBS – nun offenbar ohne Gesetzesverstöße – auf Leiharbeit und bezahlt also einige KollegInnen deutlich schlechter als andere. Zudem richtet sich die HBS in einer Art Zermürbungsstrategie gegen die gewerkschaftlich aktiven Beschäftigten und FAU-Mitglieder. So arbeiten zwei der drei Erstkläger, anders als früher, ohne sinnvolle Beschäftigung in einer Außenstelle – für nur gut zwei Stunden pro Woche. Des Weiteren haben vier von sieben klagenden HBS-Beschäftigten in den letzten Monaten insgesamt sechs Abmahnungen erhalten. All das ist aus gewerkschaftlicher Sicht nicht akzeptabel.

Hier findet sich [der vollständige Aufruf der FAU Berlin zur Kundgebung am 27. Juni, inklusive der Forderungen der Basisgewerkschaft](#).

Berlin den 26.06.2014

Noch keine Wende zu Midsommar

Veröffentlicht am 20.06.2014 — Kategorien: [Schwedische Schule](#) [Bildung](#) [Foreigners](#) [Allgemeines Syndikat](#)

FAU Berlin verteidigt weiter ihre Mitglieder, die von der Schwedischen Schule in Berlin entlassen wurden. Eltern sind noch immer im Unklaren, wer ihre Kinder nach den Sommerferien unterrichtet.



Der Arbeitskonflikt an der Schwedischen Schule Berlin geht weiter. Am 20. Juni war noch keine der acht Kündigungen zurückgenommen worden und niemand weiß, wer die Kinder im neuen Schuljahr ab August unterrichten wird. Zwei Wochen nach der Eröffnung des Konflikts ist die Schulleitung noch immer nicht gewillt, mit der Freien ArbeiterInnen Union (FAU) Berlin zu verhandeln – und zwar entgegen anderslautender Einlassungen gegenüber der schwedischen Presseagentur TT. Vielmehr kündigte die Geschäftsführerin der Schule, Lena Brodin, am 16. Juni an, dass es keine Wiedereinstellungen geben könne, bevor nicht die Frist zur Einreichung von Kündigungsschutzklagen abgelaufen wäre.

Deshalb veranstaltete die FAU Berlin am Freitag, zum traditionellen schwedischen Mittsommerfest eine weitere bunte Kundgebung vor dem Schul- und Kirchengebäude. Die Kundgebung gestaltete sich als fröhliche alternative Midsommar-Feier. „Wir haben die BesucherInnen über die empörende Personalpolitik der Schule informiert“, berichtet Nina Matzek. Die Sekretärin der FAU Berlin erklärt weiter: „Dazu gehört auch, dass die KollegInnen auffordert wurden, auf ihr gutes Recht zu verzichten und keine Klage einzureichen – die Entlassenen sollen offenbar glauben, ihnen bleibt nur demütiges Betteln. Das machen wir nicht mit.“

Unterstützung erhält die FAU Berlin nicht nur aus Teilen der besorgten Elternschaft, sondern auch von der schwedischen Basisgewerkschaft SAC, die am 15. Juni bei der Bischofskonferenz in Uppsala gegen die Massenentlassung protestierte. Der Fall stieß auch in der schwedischen Öffentlichkeit auf reges Interesse. Um zusätzlichen Druck aufzubauen, hat die FAU Berlin am 17. Juni rechtliche Schritte gegen die Schule eingeleitet. Die FAU Berlin ist bereit, die Klagen zurückzuziehen, falls die Schule – wie von der Berliner Basisgewerkschaft gefordert – die Kündigungen zurücknimmt.

Die FAU Berlin befindet sich seit Anfang Juni in einem Arbeitskonflikt mit der Schwedischen Schule in Berlin, die zu den schwedischen Auslandsschulen gehört. Grund ist die Kündigung aller acht LehrerInnen an der Schule, unter denen sich auch Mitglieder der FAU Berlin befinden. Am 6. Juni gab es eine erste Kundgebung bei einem Schulfest, gespielt wurde dort der auch der beliebte Pop-Song „Kom igen Lena“ („Komm schon Lena“).

Arbeitskonflikt in Schwedischer Schule Berlin

Veröffentlicht am 07.06.2014 — Kategorien: [Schwedische Schule](#) [Bildung](#) [Foreigners](#)

Massenkündigung an schwedischer Schule: Kirchlicher Träger lässt Gesprächsfrist verstreichen.



Die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) Berlin befindet sich seit dem heutigen 6. Juni in einem Arbeitskonflikt mit der „Schwedischen Schule in Berlin“ (SSB), die zu den schwedischen Auslandsschulen gehört. Grund ist die Kündigung aller acht LehrerInnen an der Schule, unter denen sich auch Mitglieder der FAU Berlin befinden.

Mit einer bunten Aktion vor der Schwedischen Schule in Berlin appellierten Betroffene und GewerkschafterInnen am Freitagabend an die Geschäftsführerin und Vorsteherin der Schwedischen Kirche in Berlin, Lena Brolin, die Kündigungen zurückzunehmen. In der Schule fand zu der Zeit anlässlich des schwedischen Nationalfeiertages eine Festveranstaltung statt.

„Wir sind entsetzt. Nur wenige Tage zuvor hatten Teile des Lehrkörpers Hort-Betreuerinnen der Schule unterstützt, die sich gegen geplante Lohnsenkungen an die Schulleitung wandten. Wenige Tage später erhalten dann alle eine Kündigung und die Aufforderung, sich neu zu bewerben“ empört sich Nina Matzek, Sekretärin der FAU Berlin, „das ist doch einfach nur grotesk.“

Unterstützung erhält die FAU Berlin in ihrem Konflikt von ihrer Schwestergewerkschaft, der syndikalistischen Schwedischen ArbeiterInnen Zentralorganisation (SAC) in Schweden, die zuletzt ebenfalls erfolgreich einen Arbeitskampf gegen die Kirche abschloss.

Berlin den 06.06.2014

Kein Aufatmen bei der sogenannten Tarifeinheit nach DGB-Kongress

Veröffentlicht am 15.05.2014 — Kategorie: [Tarifeinheit](#)

DGB lehnt vollständige Absage an Tarifeinheitgesetz ab

In einer Pressemitteilung vom 14. Mai begrüßte die Freie ArbeiterInnenUnion Berlin (FAU Berlin), dass sich der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) endlich gegen eine gesetzliche Regelung der sog. "Tarifeinheit" ausgesprochen hat, sofern diese Einschränkungen des Koalitions- und Streikrechts sowie der Tarifautonomie bedeuten würde. Da dieses Vorhaben nicht vollständig abgelehnt wurde, stellt die FAU Berlin klar, dass jedes Gesetz zur Tarifeinheit die gewerkschaftliche Aktionsfreiheit einschränken würde.

Auf dem Kongress nahm die Mehrheit der Delegierten auf Druck bestimmter Fraktionen aus IG Metall, IG BCE und auf Drängen des neuen Vorsitzenden Reiner Hoffmann eine mildere Form des ursprünglichen Antrags an, durch die die DGB-Spitze nicht grundsätzlich verpflichtet ist, jede Gesetzes-Initiative zur Tarifeinheit abzulehnen. In erster Linie zielt diese Hintertür auf Regelungen, die sich gegen die Sparten- und Berufsgewerkschaften richten

"Der DGB bastelt hier an einer politisch korrekteren und dezenteren Form, um seine Vorherrschaft mit Hilfe von Arbeitgebern und Politik wiederherzustellen zu lassen und missliebige aktive Spartengewerkschaften auszuschalten", sagt Nina Matzek, Sekretärin der FAU Berlin. "Als solidarische Basisgewerkschaft sind auch uns Kämpfe ganzer Belegschaften am liebsten. Dennoch stellen wir uns gegen jede Einschränkung des Streikrechts. Wir sagen: Streikrecht ist Menschenrecht."

Im Kern geht es bei dem Streit "Tarifeinheit" oder Tarifpluralität darum, wer das Recht hat, einen Arbeitskampf zu führen. Eine gesetzliche Einheitsregelung, wie sie bereits die Vorgängerregierung anstrebte, würde die tarifliche Friedenspflicht über die vertragsschließende Organisation hinaus auf den gesamten Betrieb ausdehnen und das Streikrecht anderer Gewerkschaften verletzen. Ein obligatorisches "betriebsbezogenes Mehrheitsprinzip" würde nicht nur die gewerkschaftliche Wahl- und Aktionsfreiheit einschränken, sondern auch internationale Standards wie die der UN-Organisation International Labour Organization (ILO) verletzen.

Ein Podium für diese politische Auseinandersetzung wird die bundesweite Basiskonferenz "Hände weg vom Streikrecht" bieten, die am 15. Juni 2014 in Frankfurt am Main stattfinden und an der sich auch die FAU beteiligen wird.

Berlin den 15.05.2014

Böll-Stiftung muss Arbeitsvertrag voll übernehmen

Veröffentlicht am 29.03.2014 — Kategorien: [Bildung](#) [Böll-Stiftung](#)

Grüne Stiftung verweigert weiter Gespräche mit FAU Berlin. Derweil unterliegt sie vor Gericht: Die Böll-Stiftung muss den ersten der ausgelagerten Arbeitsverträge voll übernehmen.

Nach der gerichtlichen Feststellung von illegaler Leiharbeit bei der grünen Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) im September 2013, bestimmte das Arbeitsgericht Berlin am 20. März 2014 erstinstanzlich die Arbeitszeit und Eingruppierung eines Mitarbeiters, der mit Unterstützung der FAU Berlin gegen die grüne Stiftung geklagt hatte: Die Arbeitszeit wird, wie von dem Mitarbeiter Michael R. verlangt, auf 10 Wochenstunden festgesetzt; die Eingruppierung in die niedrigste TVöD-Entgeltgruppe korrigierte das Gericht jedoch nicht. Immerhin, der Versuch der HBS, die neuen MitarbeiterInnen – durch die Zuteilung von nur wenigen Arbeitsstunden – schnell wieder loszuwerden, ist damit gescheitert. Der Böll-Stiftung stehen noch weitere ähnliche Verfahren ins Haus, die sich vermutlich an dem Urteil orientieren werden. Der Versuch der HBS, mit Leiharbeit und Outsourcing Geld zu sparen, ist also gründlich schief gegangen.

Die FAU Berlin wirft der Böll-Stiftung zudem gewerkschaftsfeindliches Verhalten vor. Während die meisten KollegInnen nach dem Teilverdict im September an ihre alte Arbeitsstelle zurückkehren konnten, wurden zwei scheinbar besonders verdächtige Kollegen in eine Außenstelle versetzt – geltende Betriebsvereinbarungen zu Arbeitszeiten werden auf sie nicht angewendet. Die Basisgewerkschaft fordert ein Ende dieser disziplinarischen Rechtsverstöße, und sie fordert zudem feste Arbeitsverträge für alle Beschäftigten der grünen Stiftung nach TVöD. Anfang März rief die FAU Berlin daher bundesweit und international zu Protesten an die Adresse der HBS-Geschäftsführung auf. Allein in der Bundesrepublik wurde diese Aktion von mindestens 14 FAU-Syndikaten getragen.

Markus Weise, Gewerkschaftssekretär der FAU Berlin, kommentiert die Niederlage der HBS-Führung: „Das hätte sie auch einfacher haben können. Indem sie auf die berechtigten Forderungen der FAU Berlin eingegangen wäre, ja überhaupt erstmal ernsthafte Gespräche geführt hätte. Insbesondere im Rest Europas stößt diese Blockadehaltung der Böll-Stiftung auf großes Unverständnis. Schließlich ist Gewerkschaftspluralität in den meisten EU-Ländern gängige Praxis.“

Berlin den 29.03.2014

Böll-Stiftung: Gewerkschaftsfeindlich und prekär

Veröffentlicht am 13.02.2014 — Kategorien: [Bildung](#) [Böll-Stiftung](#)

Protest in der Böll-Stiftung. Konflikt hält auch nach über halben Jahr an. Geschäftsführung verweigert Gespräche.



Um auf die anhaltenden prekären Beschäftigungsverhältnisse und den gewerkschaftsfeindlichen Kurs der Geschäftsführung der Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) aufmerksam zu machen, protestierte die FAU am gestrigen Mittwochabend bei einer Diskussionsveranstaltung in der HBS. Rund 20 FAU-Aktive stellten sich mit Transparenten vor die Bühne und klärten die BesucherInnen einer Podiumsdiskussion, an der u.a. Reinhard Bütikofer teilnahm, über die gewerkschaftsfeindliche Haltung der HBS auf.

Die Stiftung weigert sich seit Monaten, mit der Basisgewerkschaft FAU über die Belange ihrer Mitglieder in dem Betrieb zu sprechen. Die FAU Berlin unterstützt seit mehreren Monaten Beschäftigte der HBS, die auf Festanstellung klagten, und macht auf das Outsourcing in der HBS aufmerksam.

Mittlerweile hat ein Großteil der Klagenden eine Festanstellung. Aber gleichzeitig werden unliebsame, mittlerweile festangestellte Mitarbeiter in Außenstellen der Stiftung untergebracht und vom Rest der Belegschaft ferngehalten. Ihre Arbeitsbedingungen widersprechen den geltenden Betriebsvereinbarungen. Leiharbeit wird in der Stiftung weiterhin eingesetzt, mittlerweile allerdings rechtlich abgesichert.

In einer internen Stellungnahme an die Landesstiftungen begründet die Geschäftsführung ihre Verhandlungsunwilligkeit mit der angeblich fehlenden Tariffähigkeit der FAU Berlin. Damit folgt die grüne Stiftung der antidemokratischen Auslegung von Arbeits- und Gewerkschaftsrechten in Deutschland, die hinter international verbürgte Standards etwa der International Labour Organisation (ILO) zurückfallen (siehe Link unten).

Markus Weise, Gewerkschaftssekretär der FAU Berlin, kommentiert die Blockade-Haltung der HBS-Führung mit: "Die Stiftung, die gern auf ihre angebliche Nähe zu Protestbewegungen verweist, hat offenbar ein Problem damit, wenn eine basisdemokratische Gewerkschaft in ihrem Haus vertreten ist und Missstände benennt. Wir lassen uns nicht absprechen, die Belange unserer Mitglieder zu vertreten und für eine Verbesserung ihrer Arbeitssituation zu kämpfen."

Berlin den 13.02.2014

Anhang:

„ILO mahnt Bundesregierung: Gewerkschaftsrechte garantieren“, Pressemitteilung der FAU Berlin vom 21.12.2011

<https://berlin.fau.org/presse/pressemitteilungen/ilo-mahnt-bundesregierung-gewerkschaftsrechte-garantieren>

Mediensektion: Journalistengespräche abgehört

Veröffentlicht am 24.01.2014 — Kategorie: [Medien](#)

Gespräche von freiem Journalisten und Mitglied der Mediensektion | FAU Berlin mitgeschnitten

Vor wenigen Tagen erhielt ein Journalist und Mitglied der Mediensektion der FAU Berlin ein Schreiben der Generalbundesanwaltschaft, in dem er darüber informiert wurde, dass von ihm geführte Telefongespräche im Zeitraum von Juni bis Dezember 2011 mitgeschnitten und gespeichert wurden. Dabei ging es um den Anschluss eines Beschuldigten in einem sogenannten §129-Verfahren, der abgehört wurde. Der Journalist hatte diesen Anschluss im Rahmen seiner journalistischen Arbeit angerufen und beantragt nun Einsicht in die mitgeschnittenen Gespräche.

Die Mediensektion verurteilt das Speichern von Gesprächen mit JournalistInnen und wertet dies als Eingriff in die Pressefreiheit. „Hier wurden über Monate Gespräche im Rahmen von journalistischer Arbeit erst abgehört und dann auch noch gespeichert und der Betroffene erst Jahre später informiert. Das sehen wir als Verletzung der Pressefreiheit“, so eine Sprecherin der Mediensektion. Dass nicht der direkte Anschluss eines Journalisten abgehört wurde, sondern der eines Beschuldigten, ist als Begründung für die Speicherung unzureichend.

Berlin den 24.01.2014

Gewerkschaftsfreiheit: Große Koalition gegen Koalitionsfreiheit?

Veröffentlicht am 13.12.2013 — Kategorien: [Tarifeinheit](#) [Gewerkschaftsfreiheit](#) [Allgemeines Syndikat](#)

"Tarifeinheit" ist Angriff auf Gewerkschaftsfreiheit. FAU Berlin kritisiert scharf Pläne der großen Koalition.

Im Koalitionsvertrag bekundet die angehende Große Koalition aus CDU/CSU und SPD, man plane, „den Koalitions- und Tarifpluralismus in geordnete Bahnen zu lenken“, und wolle „den Grundsatz der Tarifeinheit nach dem betriebsbezogenen Mehrheitsprinzip ... gesetzlich festschreiben.“ Von einer solchen Regelung wären nicht nur die sogenannten Spartengewerkschaften betroffen, sondern auch Basisgewerkschaften wie die Freie ArbeiterInnen-Union Berlin (FAU Berlin).

Bereits im November 2011 hatte die International Labour Organisation (ILO) der UNO kritisch angemahnt, dass ihr jegliche Entwicklung in Sachen einer gesetzlichen Regelung zur Tarifeinheit angezeigt werden soll, da die Tarifeinheit international anerkannte Arbeitnehmerrechte verletzen könnte. Auch die Rechte von kleinen Gewerkschaften zu stärken, wurde durch die ILO eingefordert.

„Tarifpluralität ist ein Schritt näher an der Gewerkschaftsfreiheit“, so Florian Wegner, Sekretär der FAU Berlin, „die Tarifeinheit ist das genaue Gegenteil; eine Burgfriedenpolitik in Zeiten der Krise“. Letztlich würde dies eine Einschränkung der grundgesetzlichen Koalitionsfreiheit (Art. 9 GG) bedeuten.

Im Kern geht es darum, wer das Recht hat, einen Arbeitskampf zu führen. Eine gesetzliche Regelung würde die tarifliche Friedenspflicht über die vertragsschließende Organisation hinaus auf den gesamten Betrieb ausdehnen und das Streikrecht anderer Gewerkschaften verletzen. Damit behindert das „betriebsbezogene Mehrheitsprinzip“ auch die gewerkschaftliche Wahlfreiheit und privilegiert weiterhin staatlich anerkannte DGB-Gewerkschaften und fördert deren Gewerkschaftsmonopolismus.

Die FAU Berlin kämpft weiter für die Annäherung an internationale Standards, die Gewerkschafts- und Koalitionsfreiheit und proklamiert darüber hinaus das Streikrecht als Menschenrecht.

Berlin den 13.12.2013

Magdeburger Messeshop muss zahlen!

Veröffentlicht am 05.12.2013 — Kategorien: [Bau & Technik Messeshop](#)

Gekämpft, geklagt, gewonnen: FAU-Mitglied erhält nach fast zwei Jahren ausstehende Löhne.

Diesen Mittwoch wurde vor dem Arbeitsgericht in Magdeburg der Fall eines spanischen FAU-Mitglieds um seinen ausstehenden Lohn verhandelt. Die Klage richtete sich gegen die Firma Messeshop aus Eimersleben bei Magdeburg. Das Gericht urteilte in erster Instanz zugunsten des Betroffenen, wodurch die Gegenseite nun verpflichtet ist die Rechnungen in voller Höhe plus Zinsen zu begleichen und die Gerichtskosten zu tragen.

Von Februar bis März 2012 arbeiteten zwei FAU-Mitglieder für die Firma von Maria Puell. Sie wurden als Selbstständige auf Berliner Messen eingesetzt ohne dafür ihren korrekten Lohn zu erhalten. Als den anschließenden Lohnnachforderungen nicht nachgekommen wurde, baute die FAU über Monate gewerkschaftlichen Druck auf. Verschiedene Protestaktionen, eine Klage und 600 Menschen, die eine Petition für die Betroffenen unterschrieben haben, ließen der Geschäftsführerin keine Ruhe.

Ein weiterer Erfolg der FAU Berlin ist, dass der gewerkschaftlichen Argumentation, die Beschäftigung als Arbeitnehmer-ähnliches Arbeitsverhältnis zu betrachten, vom Gericht entsprochen wurde. Dies war der FAU Berlin wichtig, um die forcierte prekäre Konstruktion der Scheinselbstständigkeit zu demaskieren. Die beiden spanischen Kollegen wurden gezielt angeworben. Ihre erhoffte Unkenntnis über den deutschen Arbeitsmarkt sollte, wie in so vielen Fällen, ausgenutzt werden.

„Das ist ein Erfolg“ urteilt Markus Weise, Gewerkschaftssekretär der FAU Berlin über den Fall. „Frau Puell hat zudem jede Chance einer außergerichtlichen Einigung brüsk abgelehnt. Pech für sie, jetzt heißt es zahlen – ausnahmslos!“, so Weise. Die Klage eines weiteren Betroffenen steht noch aus. Die FAU Berlin informiert seit Längerem in mehr als einem Dutzend Sprachen über Grundlagen des Arbeitsrechts, um gegen die Ausnutzung von ArbeitsmigrantInnen vorzugehen.

Berlin den 05.12.2013

Böll-Stiftung verweigert Verhandlungen

Veröffentlicht am 16.10.2013 — Kategorien: [Leiharbeit](#) [Bildung](#) [Böll-Stiftung](#)

FAU-Delegation musste Gespräch mit Geschäftsführung der Heinrich Böll Stiftung (HBS) abbrechen

Am 11. Oktober fand ein Gespräch zwischen der HBS und der FAU Berlin statt. Nachdem am 5. September das Berliner Arbeitsgericht einer Klage auf Festanstellung eines FAU-Mitglieds stattgab, wurde in der grünen Stiftung illegale Leiharbeit festgestellt. Bei dem Gespräch sollte es u.a. um eine außergerichtliche Einigung über die Frage der Vergütung des nunmehr festangestellten Beschäftigten gehen, sowie um eine mögliche Einigung für noch anstehende Klagen auf Festanstellungen. Die FAU Berlin befindet sich seit mehreren Monaten im Konflikt mit der Stiftung aufgrund prekärer Beschäftigung und Outsourcing.

Schon nach wenigen Minuten beendete die FAU Berlin das Gespräch. Die Geschäftsführung der HBS weigerte sich die Basisgewerkschaft als Verhandlungspartner anzuerkennen, welche eine im Betrieb vertretene Gewerkschaft ist und die Interessen ihrer Mitglieder in diesem Konflikt vertritt. Stattdessen will die HBS Einzelgespräche mit KollegInnen führen. Damit untergräbt die HBS die Funktion der Gewerkschaft.

In der Verhandlungsverweigerung der HBS sieht die FAU Berlin daher eine passive Gewerkschaftsfeindlichkeit. „Nicht die Geschäftsführung sucht sich die Gewerkschaft aus, sondern die Beschäftigten“, so Florian Wegner, Sekretär der FAU Berlin nachdrücklich. „Die Haltung der Geschäftsführung zeigt, dass in der Stiftung nach wie vor postdemokratische Zustände herrschen“.

Bisher wurde dem Gewerkschaftsmitglied der Lohn vorenthalten und auf die angebotene Arbeitskraft nicht reagiert. Die Stiftung forciert damit eine wirtschaftliche Notsituation für den Kollegen. Als gewerkschaftliche Vertretung besteht die FAU Berlin beharrlich darauf, ihrer gewerkschaftlichen Aufgabe nachzukommen und verurteilt diesen gewerkschaftsfeindlichen Kurs.

Berlin den 16.10.2013

Expertise: FAU-Fachautoren zur Argumentation der Böll-Stiftung

Veröffentlicht am 22.09.2013 — Kategorien: [Leiharbeit](#) [Böll-Stiftung](#)

Eine Einschätzung der öffentlichen Stellungnahmen seitens der Heinrich-Böll-Stiftung im Konflikt mit der FAU Berlin, von Holger Marcks und Andreas Förster (u.a. Autoren von "Knecht zweier Herren - zur Abschaffung der Leiharbeit", empfohlen vom ARD-Presseclub)



Die Autoren Marcks und Förster nehmen die Argumentation der Heinrich-Böll-Stiftung auf den Prüfstand. Diese bestreitet die Kritik der FAU Berlin, dass in der Stiftung prekäre Beschäftigung forciert wird. In ihrer Expertise kommen sie zu dem klaren Ergebnis, das in den kritisierten Bereichen klar von prekärer Beschäftigung gesprochen werden kann und demnach das Bestreiten der prekären Bedingungen der Geschäftsführung nichtig sind.

[Download der Expertise als PDF-Datei.](#)

Prekäre Arbeit in der Böll-Stiftung: Gespräche zwischen FAU und HBS

Veröffentlicht am 20.09.2013 — Kategorien: [Leiharbeit](#) [Bildung](#) [Böll-Stiftung](#)

Freie ArbeiterInnen Union (FAU) begrüßt Gesprächsbereitschaft. FAU-Fachautoren sprechen von Prekarisierung.

Gestern am 19. September nahm die Heinrich-Böll-Stiftung (HBS) kurz vor Auslaufen der gesetzten Frist ein Verhandlungsangebot der FAU Berlin an. Die Basisgewerkschaft ist seit Monaten gegen prekäre Bedingungen in der HBS aktiv, nachdem sich Beschäftigte in ihr organisiert haben.

„Wir begrüßen, dass sich die Geschäftsführung endlich gesprächsbereit zeigt, und erwarten, dass nun auch Taten folgen“, meint Florian Wegner, Sekretär der FAU Berlin. Am 5. September unterlag die Stiftung bereits vor Gericht einer Klage auf Festanstellung eines Mitglieds der FAU Berlin. Das Arbeitsgericht bestätigte damit illegale Leiharbeit in der Stiftung. Der Fall erlangte bundesweite Aufmerksamkeit.

Presseberichten zufolge herrschen bei der grünen Stiftung mit die prekärsten Bedingungen unter den parteinahen Stiftungen. Dennoch wurde die Geschäftsführung in den letzten Wochen nicht müde zu betonen, dass in der Stiftung keine prekären Arbeitsbedingungen bestehen. Um ihre Position über Prekarität in der Stiftung zu unterstreichen, bat die FAU Berlin daher die Fachautoren Andreas Förster und Holger Marcks, die Argumente der Heinrich-Böll-Stiftung im Konflikt mit der FAU Berlin auf ihre Stichhaltigkeit zu prüfen.

In ihrer Auswertung kommen diese zu dem Ergebnis: *„Der zentrale Vorwurf der Prekarisierung von Arbeitsbedingungen ist eindeutig zu bestätigen“*. Förster und Marcks sind Herausgeber eines Einführungsbandes zu Leiharbeit (*"Knecht zweier Herren"*, erschien 2011), der u.a. vom ARD-Presseclub empfohlen wird.

Die FAU Berlin betont deutlich, dass der Konflikt vor Monaten hätte beigelegt werden können. „Wenn die Stiftung die grünen Positionen ernst nimmt, dann sollte es auch möglich sein zu einer Einigung zu gelangen“ so Wegner.

Berlin den 20.09.2013

Die Einschätzung ist auf Nachfrage beim Pressesekretariat der FAU Berlin erhältlich

Heinrich Böll Stiftung: Illegale Leiharbeit durch Gericht bestätigt

Veröffentlicht am 05.09.2013 — Kategorien: [Leiharbeit](#) [Bildung](#) [Böll-Stiftung](#)

FAU Berlin fordert Anstellung aller kalt gekündigten KollegInnen und eine Aufgabe der Verhandlungsblockade

Heute wurde vor dem Berliner Arbeitsgericht einer angestregten Klage auf Festanstellung gegen die Heinrich Böll Stiftung (HBS) durch ein FAU-Mitglied stattgegeben, eine Berufung ist möglich. Der Prozess sowie der Arbeitskonflikt wurden von der FAU Berlin begleitet, in der sich MitarbeiterInnen vor Monaten organisiert haben um gegen die prekären Arbeitsbedingungen in der Konferenzassistenten anzukämpfen.

Der Prozess bestätigte damit die Haltung der Basisgewerkschaft, dass es sich bei den Arbeitsbedingungen ebenso um illegale Leiharbeit gehandelt hat, mit der ebenso Tarifstandards umgangen wurden. Der betroffene Kollege ist nun rückwirkend seit 2011 Angestellter der HBS. Die FAU Berlin fordert nun die Anstellung nach TVöD für alle betroffenen KollegInnen.

Seit April stellt sich die Geschäftsführung gegen ernsthafte Verhandlungsgespräche und ließ sich auch nach wochenlangem gewerkschaftlichem Druck nicht an den Verhandlungstisch bringen. „Jetzt eine Berufung gegen das Urteil einzulegen würde die grüne Maske endgültig blank legen“ sagt Markus Weise, Gewerkschaftssekretär der FAU Berlin. „Die Stiftung ist nun am Zuge vernünftige Stellen für die KollegInnen zu schaffen, wenn sie weitere Klagen und Prozesse umgehen möchte“. Die FAU Berlin, welche zuletzt auch die Grünen, die mehrheitlich in den Gremien der Stiftung vertreten sind, angesprochen hat, ist weiterhin zu ernsthaften Gesprächen bereit.

Berlin den 05.09.2013

Solidaritätserklärung: FAU Berlin solidarisch mit inhaftiertem IWW-Gewerkschafter

Veröffentlicht am 15.08.2013 — Kategorien: [Solidarität](#) [Gefängnis](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Seit dem 22. Mai sitzt der wegen angeblicher Brandstiftung an Kriegsgerät der Bundeswehr verurteilte IWW-Basisgewerkschafter Oliver R. nun wieder im geschlossenen Vollzug. Vor wenigen Wochen hat er 2/3 seiner Haftzeit absolviert.

Olli hatte ursprünglich eine ausgezeichnete Sozialprognose erhalten und war vor dem 22. Mai im offenen Vollzug und erwartete Haftentlassung. Im Rahmen einer bundesweiten Razzia gegen Linke wurde auch seine Zelle aufgrund willkürlicher Zuschreibung zu dem Personenkreis, gegen den ermittelt wird, durchsucht. Allein der unbestätigte Verdacht und die Ermittlung führen im deutschen Justizsystem zu einer Quasi-Verurteilung. Fakten schafft dabei nicht die Judikative, sondern die Exekutive. Dass Häftlinge aus dem offenen Vollzug in den geschlossenen Vollzug zurückkehren, ist bereits bei kleinsten Ermittlungen die Folge. In Olli's Fall können wir von einem politischen Motiv sprechen, da er kurz vor einer Entlassung stand. Zuvor wurde schon sein Antrag auf Entlassung nach der Hälfte der Haftzeit (Halbstrafe) abgelehnt. Vorgehalten wird ihm nun sein „aktionistisches Verhalten“ und seine Nichtdistanzierung von „delinquenzfördernden Personen“ .

Schon der bedeutende französische Philosoph Michel Foucault zeigte in Bezug auf den Begriff der „Delinquenz“ auf, wie das Gefängnis die Gesellschaft und nicht zuletzt die Arbeiterschaft und die Arbeiterbewegung disziplinieren sollte. Olli wird dabei nicht einmal weiterhin in Haft gehalten, weil dringender Tatverdacht bestehen würde. Wie auch, wenn er im Gefängnis sitzt. Olli werden in gewohntem Rahmen seine nach wie vor bestehende politische und gewerkschaftliche Überzeugung und Kontakte zum Verhängnis.

Gesinnungs- und Klassenjustiz sind auch in den sogenannten Rechtsstaaten immer wieder auftauchende Konstanten der Geschichte und Gegenwart. Solidarität kann zumindest einen Druck erzeugen, der die Maßnahmen gegen soziale AktivstInnen wie Olli abdämpft. Deswegen erklärt sich die FAU Berlin uneingeschränkt solidarisch mit dem Basisgewerkschafter Olli und fordert nunmehr die sofortige Freilassung!

Auf dass Olli bald wieder ein aktives und freies Mitglied der weltweiten, kämpferischen Gewerkschaftsbewegung ist!

FAU Berlin, 15.08.2013

Aktionswoche gegen prekäre Beschäftigung bei der Heinrich-Böll-Stiftung (HBS)

Veröffentlicht am 06.08.2013 — Kategorien: [Leiharbeit](#) [Bildung](#) [Böll-Stiftung](#)

Arbeitskampf statt Wahlkampf: Freie ArbeiterInnen Union verweist auf grüne Widersprüche in der HBS

Mit einer Aktionswoche vom 29. Juli bis zum 2. August machte die Gewerkschaftsföderation FAU bundesweit auf die prekären Arbeitsverhältnisse in der Grünen-nahen HBS aufmerksam. Seit

langem werden Beschäftigte des Technik- und Servicepersonals über Drittfirmen geliehen, wodurch die Stiftung Tarife und grüne Mindestlohnforderungen untergräbt. Über 20 Aktionen fanden in mehreren deutschen Städten statt.

Die Beschäftigten hatten sich vor Monaten an die FAU Berlin gewandt, die seitdem für ihre Festanstellung kämpft. Mittlerweile sind mehrere Klagen auf Festanstellung anhängig. Die KollegInnen aus dem Bereich der Veranstaltungsassistenten waren zum Teil seit Jahren dort beschäftigt. "Zum Dank erhielten wir einen Kuchen, das war's" entrüstet sich der Betroffene Michael Rocher.

Die HBS reagierte auf die gewerkschaftlichen Aktivitäten mit der kalten Kündigung: Der Drittfirma, über die die KollegInnen angestellt waren, wurde der Vertrag nicht verlängert. Für die Beschäftigten war innerhalb der Aktionswoche der letzte Arbeitstag. Bei den Aktionen stellten die GewerkschafterInnen der FAU mehrfach fest, dass die angeprangerten Zustände in der HBS auch bei Grünen für Unmut sorgten. Eine Petition der FAU Berlin an die HBS hat bereits über 350 UnterzeichnerInnen -- darunter auch Grüne.

Die HBS moniert nach wie vor, dass es lediglich um 97 Cent mehr Lohn ginge und eine Neuausschreibung erforderlich war. "Erforderlich war nicht die Neuausschreibung, sondern die umgehende Festanstellung der kalt gekündigten KollegInnen" äußert sich der Gewerkschaftssekretär Markus Weise, "den Beschäftigten dabei noch jeden Cent streitig zu machen ist einfach zynisch". Die FAU Berlin legte bereits eine deutlich höhere tarifliche Eingruppierung zugrunde. "Wir führen unseren Protest fort", so Weise.

Berlin den 05.08.2013

Pressemitteilung mit Übersicht der Aktionen:

[Download](#)

Weiterführende Links:

Short-Link zur Petition: <http://is.gd/vnJTGf>

Infos zum Arbeitskampf: <http://berlin.fau.org/boell>

Leiharbeit abschaffen - auch bei der Heinrich-Böll-Stiftung

Veröffentlicht am 28.06.2013 — Kategorien: [Leiharbeit](#) [Bildung](#) [Böll-Stiftung](#)

Basisgewerkschaft FAU Berlin protestiert vor der Heinrich-Böll-Stiftung (HBS)

Gestern Abend nahmen rund 50 Personen an einer Kundgebung gegen Leiharbeit und prekäre Beschäftigung vor der HBS in Berlin Mitte teil. Anlass ist der Kampf von KollegInnen um eine Festanstellung bei der Stiftung. Viele ArbeitnehmerInnen sind bei der Grünen-nahen Stiftung derzeit über Drittfirmen beschäftigt, wodurch Tariflöhne umgangen und selbst grüne Mindestlohnforderungen unterboten werden.



Auf den Protest reagiert die Geschäftsführung nun mit einer Umstrukturierung – Aufträge werden an neue Personaldienstleister ausgeschrieben, die derzeitigen KollegInnen erhalten eine kalte Kündigung. "Die KollegInnen kommen sich vor wie alte Möbelstücke, die kaputt sind und nun ersetzt werden" äußerte sich Michael Rocher, ein betroffenes FAU-Mitglied auf der Kundgebung.

Derzeit versucht die HBS die Kritik abzuweigen, indem sie die Beschäftigungsbedingungen, dem Zuwendungs- und Vergaberecht geschuldet, als unausweichlich darstellt. Fakt ist: Die HBS ist nicht gezwungen, Dienstleistungen überhaupt an Drittfirmen zu vergeben. Eine Festanstellung der jetzigen Beschäftigten würde die Leiharbeit beenden und wäre eine saubere Lösung.

Statt derzeit 8 Euro, fordert die FAU Berlin eine tarifliche Eingruppierung, wonach den Beschäftigten über 10 Euro Stundenlohn zustehen. Das Argument der "Wirtschaftlichkeit" lässt die FAU Berlin nicht gelten: Es gibt ebenso Beispiele, in denen die geforderten Standards bei vergleichbarer Arbeit in einer öffentlich geförderten politischen Stiftung erfüllt werden.

"Wenn die Geschäftsführung meint weiterhin auf Leiharbeit setzen zu müssen, werden wir sie mit den Widersprüchen konfrontieren", so Florian Wegner, Sekretär der FAU Berlin. Die FAU Berlin wird sich weiterhin für die Festanstellung der KollegInnen einsetzen und gegen die Auswüchse von Leiharbeit vorgehen. Eine Klage auf Festanstellung ist bereits anhängig.

Berlin den 28.06.2013

FAU Berlin bei der 14N-Solidemo

Veröffentlicht am 14.11.2012 — Kategorien: [Solidarität](#) [ASJ Berlin](#)

Viele Gewerkschaften und politische Organisationen hatten den 14. November zu einem Tag für Aktionen und Protest gegen die europaweite Prekarisierung und Sparpolitik im Zuge der Krise erklärt. In vielen Ländern Europas fanden Kundgebungen und Aktionen statt, um die Generalstreiks vor allem auf der iberischen Halbinsel, aber auch in Griechenland, Malta und Zypern zu unterstützen. Auch die FAU Berlin hatte zur Beteiligung an der Demonstration des Berliner Griechenland-Solidaritätskomitees aufgerufen.

Etwa 600 Teilnehmende zogen nach einer Kundgebung des DGB am Brandenburger Tor in einer eigenen Demonstration zum Potsdamer Platz. Viele kämpferische Organisationen hatten zu dieser Demonstration aufgerufen und gut 150 schlossen sich dem schwarz-roten Block um die FAU Berlin und die ASJ Berlin an. Auf Transparenten bekundeten die Demonstrierenden ihre Solidarität mit den Streikenden anderswo. Insbesondere die Kämpfe in Spanien standen dabei im Fokus.

Gleichzeitig erinnerten die Demonstrierenden daran, dass es ein ruhiges Hinterland im Zentrum der Eurozone nicht geben kann: Auch hier werden seit Jahren Löhne gedrückt und immer wieder Angriffe auf die Sozialsysteme gestartet. Kämpferische Gewerkschaftsarbeit, die sich nicht im kurzfristigen Protest, den Ritualen linker Bewegungen oder der Arbeit in Institutionen erschöpft, ist notwendig, wenn wir dem ernsthaft etwas entgegensetzen wollen.

FAU Berlin bei der 14N-Solidemo

Veröffentlicht am 14.11.2012 — Kategorien: [Solidarität](#) [ASJ Berlin](#)

Viele Gewerkschaften und politische Organisationen hatten den 14. November zu einem Tag für Aktionen und Protest gegen die europaweite Prekarisierung und Sparpolitik im Zuge der Krise erklärt. In vielen Ländern Europas fanden Kundgebungen und Aktionen statt, um die Generalstreiks vor allem auf der iberischen Halbinsel, aber auch in Griechenland, Malta und Zypern zu unterstützen. Auch die FAU Berlin hatte zur Beteiligung an der Demonstration des Berliner Griechenland-Solidaritätskomitees aufgerufen.

Etwa 600 Teilnehmende zogen nach einer Kundgebung des DGB am Brandenburger Tor in einer eigenen Demonstration zum Potsdamer Platz. Viele kämpferische Organisationen hatten zu dieser Demonstration aufgerufen und gut 150 schlossen sich dem schwarz-roten Block um die FAU Berlin und die ASJ Berlin an. Auf Transparenten bekundeten die Demonstrierenden ihre Solidarität mit den Streikenden anderswo. Insbesondere die Kämpfe in Spanien standen dabei im Fokus.

Gleichzeitig erinnerten die Demonstrierenden daran, dass es ein ruhiges Hinterland im Zentrum der Eurozone nicht geben kann: Auch hier werden seit Jahren Löhne gedrückt und immer wieder Angriffe auf die Sozialsysteme gestartet. Kämpferische Gewerkschaftsarbeit, die sich nicht im kurzfristigen Protest, den Ritualen linker Bewegungen oder der Arbeit in Institutionen erschöpft, ist notwendig, wenn wir dem ernsthaft etwas entgegensetzen wollen.

„Laura Gómez, Libertad!“ – Kundgebung in Berlin

Veröffentlicht am 17.05.2012 — Kategorien: [Solidarität](#) [Allgemeines Syndikat](#)

„Laura Gómez, Libertad!“ Lautstark hallte der Ruf durch die Straßenschluchten vor der spanischen Kultureinrichtung Instituto Cervantes. So folgten am gestrigen Mittwoch gut vierzig Gewerkschaftsmitglieder und soziale AktivistInnen dem Aufruf der FAU Berlin, am Hackeschen Markt gegen die arbeitnehmerfeindliche Repressionen in Spanien zu demonstrieren. Die FAU Berlin verurteilt die massive Repression gegen aktive Gewerkschaftsmitglieder und fordert die sofortige Freilassung von Laura Gómez und aller anderen inhaftierten Gewerkschaftsmitglieder. Laura wird Brandstiftung vorgeworfen. Brandstiftung an einem Pappkarton! Der war gefüllt mit Banknoten-Imitaten und wurde am 29. März im Rahmen einer symbolischen Aktion von mehreren AktivistInnen der CGT entzündet.

Die Gewerkschaften der viertgrößten Wirtschaft Europas hatten für den 29. März zum Generalstreik aufgerufen, um gegen die Austeritätspolitik der spanischen Regierung zu protestieren. Diese reagierte und reagiert mit massiver Repression. Schon im Vorfeld des Generalstreiks waren 88 Personen festgenommen worden. Den vorläufigen Höhepunkt stellt die Verhaftung von Laura Gómez dar.

Die Organisationssekretärin der syndikalistischen Ortsgewerkschaft CGT Barcelona und Mutter sitzt seit fast vier Wochen in Untersuchungshaft. Sie sei für Brandstiftung vor der Börse Barcelonas verantwortlich, so die Anklage. Tatsächlich handelte es sich um eine symbolische und angekündigte Aktion, bei der sowohl Presse als auch Polizeikräfte zugegen waren.

Die „Brandstiftung“ der Gewerkschafter bestand darin, einen mit Geldschein-Imitaten gefüllten Pappkarton zu entzünden. Aufgrund dieser harmlosen Aktion konstruiert die spanische Justiz nun die Beteiligung an mehreren schweren Straftaten und hält Laura weiterhin in Haft. Und zwar ungeachtet dessen, dass sich auch die Anwaltskammer Barcelonas für ihre sofortige Freilassung ausspricht.

„Der legitime Protest der Bevölkerung und der Gewerkschaften richtet sich gegen die Verarmungspolitik der spanischen Regierung, die etwa zuletzt zehn Milliarden Euro in die Rettung von Banken investiert hat, während dieselbe Summe bei Bildung und Soziales gekürzt wurde“, erklärt Andreas Förster von der FAU Berlin. „Wir fordern die sofortige Freilassung von Laura Gómez und aller anderen inhaftierten Gewerkschaftsmitglieder! Auch Spanien muss die Grundrechte auf Demonstrations- und Gewerkschaftsfreiheit achten und garantieren. Europa braucht keine marktkonforme Demokratie, sondern eine menschengerechte Wirtschaftsordnung“, fordert der Gewerkschaftsvertreter der FAU Berlin abschließend.

Das Schweigen brechen: Gewerkschaft informiert zur Ausstellungseröffnung

Veröffentlicht am 23.03.2012 — Kategorien: [Solidarität](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Beschäftigte im Jüdischen Museum Berlin (JMB) beklagen jahrelangen Lohnstillstand. Bisher hatten sie es auf die stille Art versucht: Abseits der Öffentlichkeit hatten Beschäftigte des Besucherservice im Jüdischen Museum Berlin, sog. "Hosts", den seit Jahren unveränderten Lohn bemängelt und eine Erhöhung desselben angemahnt. Versehen wird der Besucherservice als Dienstleistung von einem mittelständischen Subunternehmen, bei dem die Hosts angestellt sind.

In einem Brief an den Stiftungsrat des Museums schreibt die Betriebsgruppe von Hosts bereits im Oktober 2011: "Der geringe Stundenlohn von 7,50 Euro, ohne Zulagen z.B. für das Wochenende, wurde seit Bestehen des Hauses nie angehoben. [...] wir stoßen an die Grenzen unserer finanziellen Belastbarkeit". Rund 100 Hosts, also etwa zwei Drittel, unterstützten per Unterschrift die Problematisierung dieses Zustands. Im Zuge der öffentlichen Neuausschreibung der Dienstleistung "Besucherservice" hatten sie auf eine Berücksichtigung ihrer Interessen gehofft. Doch verbessert hat sich seither nichts. Deshalb haben gestern zur Eröffnung der aktuellen Sonderausstellung "Berlin Transit" solidarische Gewerkschaftsmitglieder der Freien ArbeiterInnen-Union Berlin das interessierte Publikum informiert.

Rassismus ist Terror – jeden Tag

Veröffentlicht am 09.02.2012 — Kategorien: [Solidarität](#) [Antirassismus](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Stellungnahme der FAU Berlin im Zuge der Debatte um „NSU“ und alltäglichen Rassismus.

Aus der Geschichte lernen wir, wozu Faschismus, Nationalismus und Rassismus führt. Leid, Elend, Krieg und Tod. Seit November letzten Jahres wissen wir von Neonazis, die untertauchten und mehr als 10 Jahre lang Menschen töteten. Unter den Augen des deutschen Staates. Eingebettet in eine deutschlandweit vernetzte Neonaziszene. Verwurzelt in einem gesellschaftlichen Klima aus Angst „vor dem Fremden“ und verbitterter Ignoranz. Die Todesopfer waren in ihrer Mehrzahl Selbstständige und Arbeiter – mit einem Migrationshintergrund. Dies war der Grund warum sie in den Augen ihrer rassistischen Mörder sterben mussten, kein Recht auf Leben besaßen. Es ist eine abscheuliche Ideologie die aus diesen Taten spricht. Imbissverkäufer, Blumenhändler oder Fabrikarbeiter, für RassistInnen und Neonazis sind es „Fremde“, „Ausländer“.

In einem Land wie diesem, in dem einst Gewerkschaften verboten und ihre aktiven Mitglieder in den Lagern der Nazis zusammen mit Millionen weiterer Menschen den Tod fanden; ein Land, in dem dieselben MörderInnen von damals auch die postfaschistischen Institutionen und Gesetze aufbauten, formten, prägten; indem Geheimdienste mit Neonazis seit dem kalten Krieg zusammenarbeiten, sie am Leben erhalten, sie ungehindert agieren lassen; indem Antifaschismus kriminalisiert und Menschen in Knästen auf ihre Abschiebung warten – in so einem Land können wir nicht auf den Staat und gute Argumente setzen. Die Befreiung der ArbeiterInnen kann nur das Werk der ArbeiterInnen selbst sein – das macht den Kampf gegen Rassismus, Faschismus und Antisemitismus auch für uns zu einem essentiellen, Bestandteil unseres gewerkschaftlichen Verständnisses. Dieser ist unverzichtbar!

Wir tragen Verantwortung. Als AntikapitalistInnen ist unser Denken international. Wir geben uns nicht einer nationalen Logik des Standortes Deutschland hin, keiner Befriedung der Klassegegensätze, und erst Recht nicht dem faschistischen Geschwafel eines „völkischen Sozialismus“. Wenn unsere Kollegin auf der Arbeit schlechter behandelt wird, weil sie einen Migrationshintergrund hat, dann müssen wir handeln. Wenn unser Freund von RassistInnen beleidigt und geschlagen wird, weil er nicht ins Menschenbild Jener passt, dann müssen wir handeln. Auch das Gerede von Extremismus nimmt Menschen aus der Verantwortung. Wenn man xenophobe und diskriminierende Einstellungen nicht als solche sieht, weil man sich zu einer „Mitte“ der Gesellschaft rechnet, die frei von rechten Reflexen und Einstellungen sei, auch dann müssen wir handeln. Wir halten entgegen, dass die Grenzen nur zwischen „Oben“ und „Unten“ verlaufen – und das wir diese Grenzen beseitigen müssen. Dass Solidarität keine Herkunft, keine Religion kennt. Dass Gerechtigkeit kein weißes Privileg ist, keine Nation kennt.

In unserem Handeln soll sich unser Wunsch nach einer besseren Gesellschaft widerspiegeln. In Kleinem wie im Großen. Eine Gesellschaft die auf gegenseitige Hilfe und Solidarität Aller aufbaut, in der Nation und Kapital keine Rolle mehr spielen.

In Gedenken an alle Opfer von Nazis, RassistInnen und AntisemitInnen.

In Gedenken an die Opfer des „NSU“.

Enver Şimşek (9. September 2000, Nürnberg)

Abdurrahim Özüdođru (13. Juni 2001, Nürnberg)

Süleyman Taşköprü (27. Juni 2001, Hamburg)

Habil Kılıç (29. August 2001, München)

Mehmet Turgut (25. Februar 2004, Rostock)

İsmail Yaşar (9. Juni 2005, Nürnberg)

Theodoros Boulgarides (15. Juni 2005, München)

Mehmet Kubaşık (4. April 2006, Dortmund)

Halit Yozgat (6. April 2006, Kassel)

FAU - Allgemeines Syndikat Berlin, Februar 2012

ILO mahnt Bundesregierung: Gewerkschaftsrechte garantieren

Veröffentlicht am 21.12.2011 — Kategorien: [Gewerkschaftsfreiheit](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Nach einer Beschwerde der FAU Berlin bestärkt die UN-Arbeitsorganisation ILO die Rechte von Minderheitsgewerkschaften.

In ihrem Bericht vom November 2011 fordert die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, dass die Freie Arbeiterinnen- und Arbeiter-Union (FAU) die Interessen ihrer Mitglieder gemäß der Konventionen 87 und 98 vertreten könne. Das Komitee für Vereinigungsfreiheit der UNO-Organisation benennt für die FAU Berlin insbesondere das Recht der freien Meinungsäußerung, das Zutrittsrecht zu sämtlichen Betrieben, in denen sie Mitglieder hat, und das Recht auf Teilnahme an Betriebsratssitzungen, sofern sie auf betrieblicher Ebene repräsentativ ist.



Zur Wahrung der Interessen von sog. Minderheitsgewerkschaften wurde die Bundesregierung darüberhinaus aufgefordert, die ILO umgehend zu informieren, sollte die Gesetzesinitiative zur

Tarifeinheit wieder aufgegriffen werden – die Regierung hatte der UN-Organisation mitgeteilt und damit erstmals schriftlich bestätigt, dass das umstrittene Vorhaben eingestellt ist.

Die ILO reagierte damit auf eine Beschwerde der FAU vom April 2010 (Fall Nr. 2805; FAU gegen Bundesregierung auf Einhaltung der ILO-Konventionen 87 und 98). Die Beschwerde war eine Reaktion auf zwei Urteile des Landesarbeitsgerichts und des Landgerichtes Berlin, in denen der Lokalorganisation der FAU im Zuge eines Arbeitskonflikts per einstweiliger Verfügung nicht nur sämtliche Arbeitsk Kampfmaßnahmen untersagt wurden, sondern gleichsam untersagt wurde, sich als Gewerkschaft bzw. Basisgewerkschaft zu bezeichnen. Infolge der Urteile wurde die FAU Berlin nicht nur als mögliche Tarifpartei aus dem Betrieb gedrängt, sondern ihr wurde auch die Teilnahme an Betriebsratssitzungen und Betriebsversammlungen verwehrt. Seither sieht sich die FAU Berlin mit mehreren Hausverboten gegen Gewerkschaftsvertreter konfrontiert – sowohl im damaligen als auch in aktuellen Arbeitskonflikten. In zwei Fällen hatte dies sogar zu Anzeigen wegen angeblichen Hausfriedensbruchs geführt.

„Wir begrüßen ausdrücklich diese Entscheidung eines internationalen Gremiums wie der ILO. Sie stärkt nicht nur unsere Position in aktuellen Konflikten, sondern ebenso die Position all derer, die sich für die Etablierung kämpferischer Basisgewerkschaften in diesem Land einsetzen“, so Andreas Förster, Sekretär der FAU Berlin.

Weitere Informationen:

Der ILO-Bericht findet sich [hier auf der Seite der Internationalen Arbeitsorganisation](#) auf Englisch, Spanisch und Französisch. Die Empfehlungen die FAU Berlin betreffend stehen in der englischen Fassung auf Seite 47.

Press release in other languages:

[English](#) | [Français](#) | [Castellano](#)

Verfassungsgericht rügt Kammergericht: Fesselung eines Flüchtlings rechtswidrig

Veröffentlicht am 09.12.2011 — Kategorien: [Antirassismus](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Zur Verfassungsbeschwerde eines Mitglieds: Erfolgreiche Verfassungsbeschwerde gegen das Kammergericht Berlin. Der Berliner Verfassungsgerichtshof erklärt die tagelange „Fixierung“ (Fesselung) eines traumatisierten Flüchtlings für rechtswidrig (BerlVerfGH 159/07, Beschluss vom 08.09.2011). Der Fall ist noch nicht abgeschlossen.

Die Berliner Polizei hatte den kurdischen Flüchtling Dervis Orhan, dessen Flüchtlingsstatus seit Juni 2006 außer Frage steht, am 13. September 2006 festgenommen – zum Zwecke der Auslieferung an den Verfolgerstaat, die Türkei. Veranlasst worden war diese Maßnahme von der Generalstaatsanwaltschaft Berlin, die damit auf bloße E-Mails von Interpol Ankara reagierte. Die Auslieferung sollte aus den Gründen der bereits anerkannten Verfolgungsgründe, nämlich zur Vollstreckung eines Unrechtsurteils eines türkischen „Staatssicherheitsgerichts“ erfolgen.

Fünf Tage und Nächte lang war Orhan allein in einem Kellerraum der Krankenhausabteilung untergebracht. In diesem Raum ohne Tageslicht war Orhan vom Vormittag des 14. bis zum Mittag des 18. September 2006 durchgängig mit metallenen Fesseln an beiden Beinen und der rechten Hand in Rückenlage an die Pritsche gefesselt. Zwangshaltungen wie diese zählen zu Foltermethoden, die international geächtet sind.

In der türkischen Republik war Orhan 1997 zu lebenslanger Haft verurteilt worden. Bis ihm 2003 die Flucht in die Bundesrepublik gelang war er bereits mehr als elf Jahre lang in türkischen Gefängnissen inhaftiert, davon drei Jahre in Einzelhaft. Darüber hinaus war Orhan mehrfach schwer gefoltert worden, erstmals im Alter von 12 Jahren. Seither leidet der gelernte Schildermaler Orhan an einer posttraumatischen Belastungsstörung, die ihn im Alltag schwer behindert.

Die Festnahme erfolgte, obwohl den Strafverfolgungsbehörden a) die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dass es sich bei den türkischen „Staatssicherheitsgerichten“ um Unrechtsgerichte handelt, b) die Anerkennung als Asylberechtigter und c) die schwersten chronischen Erkrankungen von Orhan bekannt waren. Der Bereitschaftsrichter des Amtsgerichts Tiergarten verfügte die Verbringung des Flüchtlings in die JVA Moabit, wozu entsprechend jahrzehntelanger Praxis in derartigen Verfahren weder ein richterlicher Beschluss noch irgendeine rechtliche Prüfung durch den Amtsrichter erforderlich sein sollte.

Die Basisgewerkschaft FAU Berlin, deren Mitglied der damals in Berlin lebende Orhan war, machte gemeinsam mit verschiedenen Initiativen und Anwälten den skandalösen Fall öffentlich. Als Orhan am siebenten Tag seiner Inhaftierung endlich medizinisch untersucht wurde, stellte der Anstaltsarzt fest, dass durch die Inhaftierung eine schwere Retraumatisierung eingetreten war und ein lebensbedrohlicher Zustand kurzzeitig erreicht werde. Daraufhin wurde der Flüchtling und Gewerkschafter wegen Haft- und Verwahrnfähigkeit sofort auf freien Fuß gesetzt.

Die juristische Aufarbeitung dieses Falles ist bis heute nicht beendet. Zwar lehnte das Kammergericht den Antrag auf Auslieferung Orhans in einem späteren Verfahren ab. Es erklärte aber alle Maßnahmen, denen Orhan ausgesetzt war – insbesondere die Inhaftierung ohne richterlichen Beschluss und die methodologisch als Folter zu bezeichnende „Fixierung“ –, für rechtmäßig.

Auf die dagegen gerichtete Verfassungsbeschwerde von Orhan hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin jetzt, nach fünf Jahren, festgestellt (BerlVerfGH 159/07, Beschluss vom 08.09.2011), dass das Kammergericht die Fesselung schon deshalb nie hätte rechtfertigen dürfen, weil die Anstalt schon den erforderlichen Antrag auf Genehmigung einer solchen Maßnahme nie gestellt hat. Der

Verfassungsgerichtshof legt dem Kammergericht schwerste Verletzungen seiner Aufklärungs- und Prüfungspflichten zur Last und spricht die Selbstverständlichkeit aus, dass eine derartige und tagelange Fesselung – ohne dass zwischenzeitlich ärztliche Untersuchungen erfolgen, und ohne dass das Waschen oder das Benutzen einer Toilette ermöglicht worden wären – nicht nur eine schwerwiegende Verletzung des Freiheitsgrundrechts, sondern auch eine nicht zu rechtfertigende Missachtung der Menschenwürde bedeutet. Es verweist die Sache zur erneuten Entscheidung an das Kammergericht und hält die Befassung eines anderen Senats für angezeigt.

Mit der jetzigen Entscheidung hat der Berliner Verfassungsgerichtshof das Kammergericht auch im Hinblick auf die Rechtfertigung weiterer Maßnahmen – insbesondere der Verweigerung des anwaltlichen Besuches und der Weigerung, die Anwaltspost auszuhändigen – in deutlichstem und ausdrücklichstem Maß als unqualifiziert und die Grundrechte von Herrn Orhan verletzend gerügt.

Das Bundesverfassungsgericht hatte auf eine weitere Verfassungsbeschwerde von Orhan bereits festgestellt (BVerfG 2 BvR 1608/07 vom 16.09.2010), dass auch die Inhaftierung zur Prüfung einer Auslieferung richterlicher Prüfung und Beschlussfassung bedarf. Die Inhaftierung von Orhan kann also nichts anderes als rechtswidrig gewesen sein. Dagegen revoltierte das Kammergericht in einer erneuten Entscheidung mit der „Begründung“, es könne Orhans Anträge nur ablehnen, weil es keine gesetzliche Entscheidungsbefugnis habe, die Rechtswidrigkeit einer Inhaftierung ohne richterlichen Beschluss festzustellen. Entgegenstehende Regelungen des Grundgesetzes (Art. 104 II GG) und der Europäischen Menschenrechtskonvention (Art. 5 EMRK) wurden ignoriert. Gegen diesen Beschluss des Kammergerichts vom 29.11.2010 ist eine weitere Verfassungsbeschwerde anhängig.

Konflikt mit Spätkauf in Berlin-Friedrichshain geht in die nächste Runde

Veröffentlicht am 08.12.2011 — Kategorien: [Mumbai Corner](#) [Allgemeines Syndikat](#)

Nachdem der Besitzer des Spätkaufs „Mumbai Corner“ bislang alle Angebote für eine gütliche Einigung seitens der FAU Berlin abgelehnt hat und stattdessen weiter juristisch gegen seinen ehemaligen Angestellten Daniel R. und ZeugInnen vorgeht, wird der Druck nun durch die Basisgewerkschaft weiter erhöht. Damit sollen die Forderungen von Daniel R., der drei Jahre auf Minijobbasis im Spätkauf gearbeitet, real aber weitaus mehr Stunden als vereinbart geleistet hat, durchgesetzt werden. Diese Forderungen beinhalten eine angemessene Lohnnachzahlung, ein ordentliches Arbeitszeugnis, sowie die Rücknahme sämtlicher juristischer Maßnahmen gegen Daniel R., ZeugInnen und Onlineportale wie Trend-Infopartisan und Labournet.

Gegen Ausbeutung und Selbstausbeutung in Spätverkäufen

Veröffentlicht am 19.10.2011 — Kategorien: [Mumbai Corner](#) [Allgemeines Syndikat](#)

„Lieber Späti als nie?“ Unter diesem Motto führte die Freie ArbeiterInnen-Union (FAU) Berlin am gestrigen Abend eine Kundgebung auf der Frankfurter Allee in Friedrichshain durch, an der sich 60 Menschen beteiligten. Die Basisgewerkschaft wollte damit auf die besonders prekären Verhältnisse in Spätverkäufen aufmerksam machen.



Anlass der Kundgebung ist der Fall eines ehemaligen Beschäftigten des im Kiez gelegenen Spätkaufs „Mumbai Corner“. Daniel R. hatte dort drei Jahre gearbeitet, bis es zum Konflikt mit dem Inhaber kam. Nach eigenen Angaben hatte Daniel R. dort trotz Minijobvertrag bis zu 60 Stunden in der Woche gearbeitet, was einer Vergütung von weniger als zwei Euro in der Stunde entspricht. „Nach einem unbezahlten Praktikum war ich zunächst froh, mir etwas dazu verdienen zu können“, berichtet der ALG-II-Bezieher, „am Ende war dann aber doch das Maß des Erträglichen überschritten“. Daniel R. klagte daraufhin rückwirkend auf einen angemessenen Lohn.

Mit der Kundgebung sollte Daniel R. über das Juristische hinaus unterstützt werden. Denn der Ladeninhaber geht anwaltlich nicht nur gegen den Betroffenen vor, sondern auch gegen linke Medien, die über den Fall berichten. Sowohl die Basisgewerkschaft als auch die unterstützende Stadtteilgruppe Interkomm bekräftigten, wie wichtig Reflektion über die Arbeitsverhältnisse vor der eigenen Haustür und die Solidarität mit Betroffenen ist, und dass andere Betroffene, die wie Daniel R. Mut fassen, sich ebenfalls an sie wenden können.

Dennoch möchte die FAU Berlin den Fall als Teil einer größeren Problematik sehen: „Wir haben es hier nicht nur mit prekären Arbeitsverhältnissen zu tun, sondern mit einer regelrechten prekären Ökonomie“, erklärte Florian Wegner, Sekretär der FAU Berlin. „Für viele ist der eigene Späti oder Imbiss eine Flucht aus der Prekarität, dort setzt sie sich aber häufig fort. Die hohe Wettbewerbsintensität kann meist nur durch schonungslose Selbstausbeutung oder die Ausnutzung billigster Arbeitskräfte kompensiert werden.“

Am kommenden Donnerstag, dem 20. Oktober 2011, wird dann erstmals der Fall vor Gericht verhandelt. Die Güteverhandlung findet um 10.30 Uhr im Raum 209 des Arbeitsgerichts Berlin statt (Magdeburger Platz 1).



Zu diesem Zweck bereitet die FAU Berlin momentan gemeinsam mit anderen Gruppen verschiedene Veranstaltungen und eine Kundgebung vor. Die erste Veranstaltung wird am morgigen Freitag, den 9. Dezember um 20 Uhr im FAU-Lokal in der Lottumstraße 11 stattfinden, wo ein Zwischenfazit zum Thema „Prekarisierungsdruck durch Hartz IV“ gezogen werden soll. Damit soll auf einen Hintergrundaspekt des Konfliktes im „Mumbai Corner“ hingewiesen werden, denn auch Daniel R. bezieht ALG II. Verschiedene ReferentInnen werden vor Ort die Entwicklung der letzten Jahre im Bezug auf die Themenbereiche Leiharbeit, Mini-Job, Aufstockung und Beschäftigungsindustrie nachzeichnen. Am Donnerstag, den 15. Dezember wird es dann im Café Vétomat in Friedrichshain konkret um den Konflikt rund um den „Mumbai Corner“ gehen. Am darauf folgenden 16. Dezember wird ab 18 Uhr eine Kundgebung vor dem Laden unter dem Motto „Gegen Ausbeutung und Selbstausbeutung in Spätkäufen!“ organisiert. Später am Abend lädt die „Anarchosyndikalistische Jugend Berlin“ zu einer Veranstaltung unter dem Motto „Jung und billig“, wo sie über die Situation junger Mini-JobberInnen aufklären wird.

Dazu Florian Wegner, Sekretär der FAU Berlin: „Das Ziel unserer Aktivitäten in dieser Sache ist nicht nur die Durchsetzung der berechtigten Forderungen des Betroffenen. Wir möchten auch über die schwierigen Arbeitsverhältnisse in den für Berlin so typischen Spätkäufen aufklären und damit anderen Betroffenen den ersten Schritt zur Gegenwehr erleichtern.“

FAU Berlin gewinnt Prozess um Gewerkschaftsfreiheit

Veröffentlicht am 10.06.2010 — Kategorien: [Gewerkschaftsfreiheit](#) [Allgemeines Syndikat](#) [Babylon](#) [Mitte](#) [Kultur](#)

Vor dem Kammergericht Berlin wurde heute die Einstweilige Verfügung zum de-facto-Verbot gegen die FAU Berlin aufgehoben. Infolgedessen darf sich die Gewerkschaft auch wieder als solche bezeichnen.



Richter Neuhaus betonte dabei die Wichtigkeit der Meinungsfreiheit als Grundrecht. Er stellte in Frage, ob das Kino Babylon als Klägerin überhaupt zu nachweisbarem Schaden gekommen sei, als die FAU im Betrieb als Gewerkschaft auftrat. Die Frage der Tariffähigkeit spielte dabei keine Rolle.

Im Dezember 2009 hatte die Geschäftsführung der FAU Berlin per Einstweiliger Verfügung verbieten lassen, sich Gewerkschaft oder Basisgewerkschaft zu nennen. Die berliner FAU, als stärkste Gewerkschaft im Betrieb, hatte zuvor einen Haustarifvertrag zur Verhandlung vorgelegt.

"Wir sind glücklich, dass es nicht gelungen ist, die stärkste und aktivste Gewerkschaft aus dem Kino zu verbannen. Das Urteil ermöglicht es kämpferischen Gewerkschaften, aktiv zu sein. Es hat außerdem gezeigt, dass das Mittel der Einstweiligen Verfügung nicht ausreichen darf, um einen Arbeitskampf lahmzulegen", kommentiert Lars Röhm, Allgemeiner Sekretär der FAU Berlin.

Die Freie ArbeiterInnenunion (FAU) ist eine anarchosyndikalistische Basisgewerkschaft, die für eine kämpferische Betriebsarbeit von unten eintritt.

Pressemappe: FAU-Berlin Verbotsverfahren 10.6.2010.

[Weitere Informationen zum heutigen Prozesstag werden innerhalb der nächsten Tage auf fau.org veröffentlicht.]